Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 14. Mittag-Ausgabe. Zweiundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Montag, den 10. Januar 1881.

Die Schiedsgerichtsfrage.

Berlin, 9. Januar.

Der Reichskanzler ist nun endlich angekommen, weil er eine Besprechung mit dem Grafen Hatzfeld haben will, der wieder in Berlin anwesend ist. Erst nachher wird der Graf nach Konstantinopel abgehen, aber dort noch längere Zeit bleiben, um seinen Einfluß zur Aufrechterhaltung des Friedens geltend zu machen.

Was nun die Frage der Durchführung des Schiedsgerichts anbetrifft, so ist hervorzuheben, daß trotz der verschiedenen Nachrichten, welche durch die Presse gegangen sind, noch keine definitive Abweisung, weder von Seiten der Pforte noch seitens Griechenlands erfolgt ist. Bisher haben nur die Botschafter der sechs Mächte in Konstantinopel und Athen die vertrauliche Mittheilung gemacht, daß sie den beiden Staaten die Annahme des Schiedsgerichts dringend anzuempfehlen beauftragt sind. Außerdem hat sich namentlich Frankreich der Sache mit großem Nachdruck angenommen und die Nothwendigkeit der Annahme des Schiedsgerichts betont. Die übrigen Mächte haben Frankreich gewissermaßen das Vorgehen in dieser Sache überlassen, England und Rußland deswegen, weil sie mit anderen Fragen jetzt hinlänglich beschäftigt sind, Deutschland und Oesterreich-Ungarn weil sie sich mit Frankreich in vollständiger Harmonie befinden. Auf diesen neuesten Schritt Frankreichs zwar bis jetzt ebenfalls noch keine Antwort erfolgt, doch ist bemerkenswerth, daß sowohl von Seiten der Pforte als auch von griechischer Seite fortwährend erklärt wird, daß sie beide keine Neigung zu feindlichem Vorgehen haben und daß keiner von beiden den Krieg anfangen will. Und das kann als ein Anzeichen angesehen werden, daß sie, wenn auch unter allerhand Einwendungen und Reservationen schließlich doch auf eine Unterwerfung unter das Schiedsgericht eingehen werden. Da jetzt unter den sechs europäischen Mächten ein vollständiges Einverständniß herrscht, so ist also auch nicht anzunehmen, daß eine oder die andere derselben auf eigene Hand eine abweichende Politik verfolgen, oder etwa im Geheimen bei der Pforte oder Griechenland schürend einzuwirken suchen sollte. Und diese Uebereinstimmung der Mächte wird dann wohl auch ihren Eindruck in Konstantinopel und Athen nicht verfehlen.

Bei Wiederaufnahme der Landtagssession.

Unser Berliner =-Correspondent schreibt unterm 9. d.:

Auch heute hat sich die spärliche Zahl der hier anwesenden Mitglieder des Abgeordnetenhauses nur wenig vermehrt, und es war daher von dem Präsidenten gewiß richtig disponirt, daß er die Montagssitzung ausfallen ließ und für die Fractionsberathungen freibehalten hat; bis zum Dinstag wird das Haus zweifellos in beschlußfähiger Anzahl zu tagen im Stande sein.

Es besteht vielfach der Wunsch, die erste Lesung des Verwendungs-Gesetzes, welches ja zweifellos einer Commission, und voraussichtlich der Budget-Commission, überwiesen werden wird, vor der zweiten Lesung des Zuständigkeitsgesetzes eintreten zu lassen, da man für letzteres einer Reihe von Sitzungen benöthigen wird und darüber für die Erledigung des Competenzgesetzes viel Zeit verloren gehen möchte.

Die Conservativen, die es in den letzten Wochen mit der Interpellation über die russische Zollerhöhung so eilig hatten, scheinen sich die Sache jetzt zu überlegen bezw. andere Mittheilungen über die Strömung in den maßgebenden Kreisen erhalten zu haben. Die Herren sind jetzt über diese Angelegenheit außerordentlich schweigsam und versichern, es sei noch Alles unentschieden. Daß der Führer der Fraction, Herr von Rauchhaupt, in Friedrichsruhe gewesen sei und mit dem Fürsten Bismarck über diese Angelegenheit und über die Steuerfragen conferirt habe, wird jetzt bestritten.

Der Antrag des Abg. von Tiedemann, betreffend Ausgabe von Staatspapieren auf Namen, scheint zu eingehenderen Erörterungen führen zu sollen. Der Abg. Beisert hat soeben, unterstützt von Mitgliedern der verschiedenen Fractionen der Linken, dazu folgenden Abänderungsantrag eingebracht:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die königliche Staatsregierung aufzufordern: 1) den § 49 Tit. 15 Th. I Allg. Landrechts, welcher lautet: „Ingleichen (d. h. außer Cours gesetzt sind solche Papiere) alsdann, wenn auf den unter öffentlicher Autorität ausgefertigten Papieren dieser Art durch einen den Regeln des Instituts gemäßen Vermerk erklärt ist, daß sie nicht mehr an jeden Inhaber zahlbar sein sollen“ in dem Sinne auszuführen, daß die Hauptverwaltung der Staatsschulden Staatspapiere, welche auf den Inhaber lauten, auf Antrag des Inhabers in Papieren auf Namen umschreibt und solche Umschreibungen auf Antrag des legitimirten Gläubigers durch Rückumwandelung in ein Inhaber-Papier wiederum aufhebt. 2) Dem Landtage der Monarchie einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher den § 48 Titel 15 Theil I Allg. Landrechts lautend: „Außer Cours sind solche Papiere gesetzt, wenn der Eigenthümer sein Recht daran auf eine in die Augen fallende Art auf dem Instrumente selbst vermerkt hat“, und die zur Ausführung dieser Bestimmung erlassenen Gesetze aufhebt.“

Nach einem Gerücht, für welches wir indessen durchaus nicht bürgen können, läge es in der Absicht, den Reichstag bereits zum 14. Februar zu berufen und den Landtag am 19. k. Mts. zu schließen, so daß noch ein etwa fünftägiges Zusammenarbeiten mit dem Landtage unvermeidlich werden möchte. Einer Nachsession will die Regierung womöglich aus dem Wege gehen. Es ist unter solchen Umständen anzunehmen, daß ein beträchtlicher Theil der dem Landtage unterbreiteten Vorlagen unerledigt bleibt.

Die Arbeitergesetzgebungs-Projecte des Reichskanzlers.

Berlin, 9. Januar.

C. Das Arbeiter-Versicherungsgesetz soll, wie wir hören, nicht in seiner ganzen Ausdehnung sofort dem Reichstag zugehen, sondern zunächst nur ein Theil desselben und zwar das Haftpflichtgesetz. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß gerade dies Gesetz große Uebelstände hat, so daß es sich schon längst als nothwendig erwiesen hat, reformirend auf diesem Gebiete aufzutreten. Nach dem jetzigen Haftpflichtgesetz kann der Arbeiter bekanntlich nur in dem Falle eine Entschädigung fordern, wo er nachzuweisen im Stande ist, daß die Verletzung ohne Schuld von seiner Seite geschehen ist und auch dann kann er diese Entschädigung nur auf dem Wege des Processes erhalten. Das wird aber als unzweckmäßig, ja, als eine große Härte für den Arbeiter erkannt, da es die größten Uebelstände für denselben mit sich führt. Denn solcher Proceß dauert lange und bis zu seiner Entscheidung erhält der Arbeiter keinen Lohn und keine Unterstützung, so daß er oft in das tiefste Elend geräth und in der Noth seine gerechten Ansprüche gegen eine geringe Summe aufgiebt, wenn er letztere sogleich erhalten kann. Nach dem neuen Entwurf aber, welchen der Reichskanzler hat ausarbeiten lassen, wird die Haftpflicht vom Staate übernommen, der die einzelnen Arbeiter alsdann entschädigt, dann aber die Entschädigungssumme selbst von den einzelnen Fabrikherren wieder eintreibt. Auch soll die Haftpflicht dadurch erweitert werden, daß der Arbeiter auch in solchen Fällen, in denen er durch eigenes Verschulden oder eigene Fahrlässigkeit verletzt oder beschädigt wird, eine Entschädigung wird erhalten können, indem er dafür einen geringen Beitrag zu einer Kasse zahlt, so daß auf diese Weise für alle Fälle eine wirkliche Unfall-Versicherung für Arbeiter geschaffen ist. Dieses Gesetz soll in kürzester Zeit dem Bundesrath zugehen.

Getrennt von dieser Materie wird aber noch ein anderes Gesetz vorbereitet, welches sich auf die Invalidität der Arbeiter und auf Wittwen- und Waisen-Pensionen erstreckt, womit die ganze Arbeiter-Versicherung abgeschlossen wäre. Hierzu sind aber die Vorarbeiten noch nicht beendet, da sich dieser Stoff als so weitläufig und schwierig gezeigt hat, daß die Abfassung des Gesetzes noch nicht hat beendet werden können.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

32. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 8. Januar.

11 Uhr. Am Ministertisch: Graf zu Eulenburg, Bitter, Maybach und Commissarien. Die Bänke des Hauses sind schwach besetzt.

Eingegangen ist eine Denkschrift, betreffend den Oder-Spree-Canal.

Die dritte Berathung des Ergänzungsgesetzes zu dem Gesetz über die den Medicinalbeamten zu gewährenden Vergütungen wird mit Rücksicht auf eine inzwischen eingegangene Petition, welche eine Erhöhung der Taxen verlangt, von der heutigen Tagesordnung abgesetzt. Abg. von Rauchhaupt glaubt zwar, daß sie sehr wohl dem Hause sofort mitgetheilt und zugleich mit der Vorlage discutirt werden könne, aber Abg. Jacobi hält als Vorsitzender der Petitionscommission dieses abgekürzte Verfahren nicht für zulässig, da ihr Inhalt nur in Gegenwart eines Regierungscommissars geprüft werden könne und müsse.

In dritter Berathung werden darauf die Gesetzentwürfe betreffend die Aufhebung der communalständischen Verbände in der Provinz Pommern, des communalständischen Verbandes der Neumark und die Veränderung der Grenzen des Stadtbezirks Berlin und des Kreises Teltow genehmigt. In Betreff der letzteren bemerkt Abg. von Heppe, daß es zur Vermeidung von Competenzstreitigkeiten zwischen den Stadtgemeinden Berlin und Charlottenburg von großer Wichtigkeit sei, nicht blos, wie geschehen, die Nordgrenze, sondern auch die Südostgrenze des Gutsbezirks Thiergarten genau zu bestimmen. Man hätte etwa nach dieser Richtung hin das ganze Territorium bis zum Kurfürstendamm einverleiben sollen. Redner erinnert daran, daß s. Z. die Berliner Polizeiverwaltung die Fortschaffung eines von der Berlin-Charlottenburger Pferdebahngesellschaft angelegten Schienenstranges, weil derselbe auf Berliner Territorium belegen gewesen, veranlaßt habe. Er wolle in dieser Hinsicht keinen Antrag stellen, hoffe aber, daß dem Minister die Regelung der Sache im Verwaltungswege gelingen werde.

Es folgt die erste Berathung der Gesetzentwürfe, betr. die Befugnisse der Strombauverwaltung gegenüber den Uferbesitzern an öffentlichen Flüssen und betr. die Aufhebung der Ufer-, Ward- und Hegungsordnung für das Herzogthum Schlesien und die Grafschaft Glatz vom 12. September 1763.

Abg. Schmidt (Sagan) äußert Bedenken darüber, daß es nach § 4 der ersteren Vorlage zweifelhaft sei, ob die Abtretung des behufs Anlegung der Werke erforderlichen Grund und Bodens seitens der Uferbesitzer zum Eigenthum oder nur zur vorübergehenden Benutzung erfolge. Mit der Abtretung zu Eigenthum greife man in die durch das allgemeine Landrecht dem Uferbesitzer gewährte Befugniß ein, sich die natürlichen Anlandungen zuzueignen. Die Abtretung des Grundes und Bodens dürfe daher nur zur Benutzung für den bezeichneten Zweck erfolgen und eine spätere Rückgewähr nicht ausgeschlossen sein. Dagegen lasse sich die landrechtliche Befugniß des bisherigen Ufereigenthümers, Avulsionen noch innerhalb eines Jahres wieder in seinen Besitz zu bringen, mit den Interessen einer geordneten Strombauverwaltung nicht vereinigen. Auch die Frage der Entschädigung ist eingehend zu erwägen. Der Redner beantragt Ueberweisung der Entwürfe an eine besondere Commission von 14 resp. 21 Mitgliedern.

Abg. Hahn dankt der Regierung für die Beförderung der Schiffbarmachung der öffentlichen Ströme und Flüsse und der Schaffung von Canälen, verlangt aber eine ausgedehntere Berücksichtigung der Interessen der Adjacenten, namentlich der Landwirthe. Erst vor kurzer Zeit habe der landwirthschaftliche Centralverein für den Netzedistrict eine Petition sehr zahlreicher Gemeinden erhalten, die hervorheben, daß durch die von der Verwaltung seit längerer Zeit vorgenommenen Coupirungen das Wasserprofil der Netze so gesunken sei, daß die vorzüglichen Wiesen in jener Gegend bedeutenden Schaden genommen haben. Aehnliche Benachtheiligungen der Adjacenten hätten sich an der Weichsel ergeben. Bedenklich sei es auch, daß die Entscheidung darüber, ob das wirthschaftliche Interesse der Uferbesitzer die unmittelbare Verbindung mit dem Wasser erheische, ausschließlich in die Hände der unteren Localbaubeamten der Strombauverwaltung gelegt sei, denen im Instanzenzuge da, wo die Kreisordnung nicht gelte, zuletzt die Centralinstanz der gedachten Verwaltung vorgesetzt sei. Er beantrage, die Vorlagen an die Agrarcommission zu überweisen.

Abg. Dr. Meyer (Breslau): Ich bin erfreut darüber, daß die Ufer-, Ward- und Hegungsordnung aufgehoben werden soll, zumal dieselbe die Grundbesitzer mit ganz ungewöhnlicher Härte belastet. Es ist sehr zweckmäßig, die Aufhebung in dem Gesetz über die Strombauverwaltung auszusprechen, da jetzt die Möglichkeit vorliegt, daß das Gesetz über die Strombauverwaltung zu Stande kommt, das Gesetz über Aufhebung der Ufer-, Ward- und Hegungsordnung nicht; und in diesem Falle würden die Uferbesitzer doppelt geschlagen sein. Das Gesetz bedarf einer genauen Durchsicht. Es kommt dabei auch auf andere Interessen an, als die der Strombauverhaltung, nämlich, abgesehen von denen der Landwirthschaft, auf die der Fischerei und die von Handel und Gewerbe. Es kommt darauf an, der Bauverwaltung gewisse Pflichten aufzuerlegen, namentlich die, mit der Befestigung schnell zu verfahren und das hergestellte Land baldigst der öffentlichen Benutzung zu übergeben. Ferner ist eine Frist zu fixiren, innerhalb derer der Adjacent von neuen Uferstrecken und von entstandenen Anlandungen Gebrauch machen und sie in Besitz nehmen darf. Wie nothwendig dies ist, geht aus folgendem Falle hervor. In einer der größten Städte an der Oder war der Antrag gestellt worden, daß der Staat ein gewisses Buhnenfeld herrausgebe, damit es als Landungs- und Löschungsort für die Schiffe benutzt werden könne. Das Gesuch wurde abgeschlagen, weil die Regierung erklärte, auf jenem Felde befinde sich eine Weidenpflanzung, deren Nutznießung sie nicht entbehren könne. Derartige Fälle dürfen sich im Interesse von Handel und Gewerbe nicht wiederholen. Angesichts der hierbei zur Erörterung kommenden Rechtsfragen und da es sich nicht um alleinige Wahrung der landwirthschaftlichen Interessen handelt, beantrage ich Ueberweisung der Entwürfe an eine besondere Commission von 21 Mitgliedern.

Minister Maybach: Mit Rücksicht auf verschiedene juristische Erwägungen würde sich eine besondere Commission wohl am meisten empfehlen. Dafür, daß die Aufhebung der allerdings auch vielfach drakonische Bestimmungen enthaltenden Ufer-, Ward- und Hegungsordnung für das Herzogthum Schlesien und die Grafschaft Glatz entgegen dem Beschlusse des anderen Hauses vom vorigen Jahre in einem besonderen Gesetzentwurf behandelt worden ist, war lediglich ein Grund der Gesetzestaktik maßgebend, aus diesem Gesetze, welches lediglich bezweckt, für die Strombauverwaltung diejenigen Befugnisse zu erreichen, welche für die Erfüllung ihrer Aufgabe nothwendig sind, alle Bestimmungen materieller Natur zu entfernen, wie sie die Ufer-, Ward- und Hegungsordnung enthält. Gewiß kommt bei dieser Materie die Rücksicht auf die Adjacenten der Ströme sehr wesentlich in Betracht. Die Strombauverwaltung soll die Ströme in den Zustand versetzen können, welchen die allgemeinen Landesinteressen beanspruchen; aber daß darüber andere Interessen nicht vernachlässigt werden dürfen, versteht sich von selbst. Im Allgemeinen ist auch in Bezug auf die Adjacenten das Nöthige vorgesehen. Was das Bedenken des Abg. Schmidt betrifft, so verlangt der § 4 nicht eine Abtretung zu Eigenthum, sondern nur eine Benutzung für den vorliegenden administrativen Zweck. In Bezug auf andere Bedenken muß immer daran erinnert werden, daß das Recht in den verschiedenen Landestheilen ein sehr verschiedenes und lückenhaftes ist, und auf den einen Theil paßt, was auf den anderen nicht angewendet werden kann. Code civil, Landrecht und gemeines Recht enthalten sehr verschiedene Bestimmungen über die Rechtsverhältnisse der Adjacenten zu den Alluvionen, zu den Inseln, zu den Avulsionen, zu dem alvus derelictus. Daher möchte sich die Aufnahme juristischer Elemente in die Commission empfehlen. Ich wiederhole: es handelt sich um eine Abänderung des materiellen Rechts, der Bestimmungen über die Verpflichtungen des Uferbesitzers gegen den Staat, — diese Bestimmungen sind alle in das bürgerliche Gesetzbuch zu verweisen, welches gegenwärtig der Revision beim Reiche unterliegt. Es wäre nicht richtig, wenn wir hier ohne die allerdringendste Noth irgend etwas bestimmen wollten, was der Revision des bürgerlichen Gesetzbuches vorgreift und das hat der vorstehende Entwurf zu vermeiden gesucht.

Abg. v. Liebermann erklärt seine Zufriedenheit mit der Aufhebung der Ufer-, Ward- und Hegungsordnung, umsomehr als die ausgedehnte Unterhaltungspflicht die Uferbesitzer der Strombauverwaltung ziemlich machtlos Preis gegeben habe.

Die Vorlagen gehen an eine Commission von 21 Mitgliedern.

Es folgt die erste Berathung des Entwurfs eines Nachtrags zum Staatshaushaltsetat für das Jahr vom 1. April 1881/82 (preußischer Antheil an den Baukosten für eine feste Mainbrücke bei Offenbach 280,000 M.).

Abg. Petri: Ich beantrage, die Vorlage an die Budget-Commission zur Vorberathung zu überweisen. Die Verhältnisse liegen bei dieser Frage nicht so einfach, wie es scheint. Zunächst sind sämmtliche betheiligte preußische Gemeinden durchaus gegen die Ausführung des Holzmann'schen Projectes. Sie verlangen vielmehr, daß die Brücke an der Schloßstraße, wo bisher die Schiffsbrücke sich befindet, ebenfalls zur Ausführung kommen möge, und es ist sogar eine dahingehende Petition, wie ich glaube, bereits an das Haus gelangt. Außerdem sind auch wichtige finanzielle Bedenken hier näher zu prüfen. Das Holzmann'sche Project, nach welchem diese Brücke zur Ausführung gelangen soll, hat auch in der hessischen Kammer einen entschiedenen Widerspruch erfahren. Die Gemeinde Offenbach ist in ihren bedeutendsten Firmen gegen die Ausführung des Projects und hat sich sogar zu 20,000 M. Mehr-Beitrag erboten, wenn es nicht zur Ausführung gelangt. Außerdem liegen auch Offerten von Bauunternehmern vor, welche diese Brücke billiger herstellen wollen, wenn sie an die sogenannte Schloßstraße anschließt. Ich möchte ferner noch die Aufmerksamkeit, besonders die des Herrn Minister, auf folgenden Umstand lenken. Die Arbeiten zur Ausführung der Maincanalisation sind noch nicht in Angriff genommen, obgleich die Mittel dazu bereits 1879 bewilligt worden sind und Frankfurt alle nöthigen Vorrichtungen getroffen hatte. Diese Verzögerung wurde, wie in Frankfurt behauptet wird, namentlich durch die dilatorische Behandlung dieses Gegenstandes seitens der hessischen Regierung bewirkt. Ich bin daher der Ansicht, daß diese Angelegenheit, sehr wohl geeignet ist, zu prüfen, ob man diese Angelegenheit, an welcher vorzugsweise die hessische Regierung ein Interesse hat, nicht benützen kann, um diese andere Angelegenheit vorwärts zu bringen. Zur Prüfung aller dieser Fragen bitte ich Sie, die Vorlage der Commission zu überweisen.

Abg. v. Minningerode tritt dem Antrage des Vorredners bei, da wie bisher, so auch in diesem Jahre das ganze Extraordinarium der Budgetcommission überwiesen sei.

Das Haus entscheidet sich in diesem Sinne.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verwendung der Jahresüberschüsse der Verwaltung der Eisenbahnangelegenheiten.

Abg. Zehrt: Es ist erklärlich, daß die Eisenbahnverwaltung die Ueberschüsse zu vermehren bestrebt ist, sie sollte das aber nicht auf einem Wege thun, auf dem sie das religiöse und sittliche Interesse ihrer Beamten schädigt. Während der Dienst es den Beamten früher möglich machte, den Gottesdienst wenigstens alle 14 Tage zu besuchen, ist es ihnen jetzt nach der Verstaatlichung kaum alle 3 oder 4 Wochen möglich. Ich glaube, es bedarf nur dieses kurzen Hinweises, um die Verwaltung zu einer Abhilfe zu veranlassen; religiöse und sittliche Beamte zu haben, liegt ja in ihrem eigenen Interesse.

Abg. v. Benda: Ich erkenne an, daß die Vorlage den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses vom vorigen Jahre entspricht, und ich kann mich mit dem Grundgedanken derselben einverstanden erklären. Nur will es mir scheinen, als könne der beabsichtigte Zweck auch auf einfachere Weise erreicht werden. Ich lege das Hauptgewicht auf die Amortisation, und es scheint mir zweifelhaft, ob man neben der Amortisation auch noch zur Bildung eines Reservefonds schreiten soll, der noch keine besondere Bedeutung gewinnen wird. Es ist ja möglich, daß dieser Gedanke auf Widerspruch stößt, ich empfehle ihn aber jedenfalls der Commission zu recht gewissenhafter Prüfung.

Abg. Büchtemann: Die Staatsregierung hat ihre bei der Verstaatlichung der Eisenbahnen gegebene Zusage erfüllt, sagt aber selbst in den Motiven, daß wesentliche Bedenken von der strengen Auffassung des Etatsrechtes aus gegen die Vorlage beständen, die sie nur leider nicht näher ausgeführt hat, die aber desto größer werden, je mehr man sich in die Sache vertieft. Eine Reihe von Voraussetzungen, von denen die Commission im v. J. ausging, trifft in diesem Jahre schon nicht mehr zu. Mein Urtheil über den Entwurf geht dahin: während man die Behauptung des Staates als Verwalter der Eisenbahnen lediglich die Leistungen im allgemeinen Interesse zu bemessen ruhig hinnimmt, muß man hier die Consequenzen aus der Privatnatur der Eisenbahnen als Erwerbsgesellschaften in den Kauf nehmen, folgt ohne Weiteres den Grundsätzen, die man für die Privatwirthschaft als richtig anerkennen muß und überträgt sie ohne Weiteres auf den Staatshaushalt, während doch die Differenz zwischen Privat- und Staatshaushalt diese Uebertragung nicht gestattet. (Sehr richtig! links.) Jener ist nur darauf gerichtet, einen Gewinn zu machen, während der Staat, soweit er die Ausgaben nicht aus eigenen Quellen bestreiten kann, sich stets an die Steuerkraft des Landes halten muß. Für den Staat sind die Eisenbahnen und alle derartige Privatinstitute ein Theil seiner Gesammtwirthschaft, das Fehlende muß ihnen durch Steuern gedeckt werden. Es ist deshalb ganz unrichtig anzunehmen, daß sich die finanziellen Resultate der Eisenbahnen mit denen des Staatshaushaltes im Ganzen decken muß, daß man, wenn man Eisenbahnüberschüsse hat, auch Ueberschüsse im Staatshaushalt hat und umgekehrt. Vielmehr bewegen sich in überwiegender Mehrzahl die finanziellen Resultate ganz abweichend von dem Gesammtresultat des Staatshaushaltes.

Die Eisenbahnen weisen z. B. für den gegenwärtigen Etat Ueberschüsse auf, neben einem Deficit von 30 Millionen. Ihr Ueberschuß beträgt rund 89½ Millionen, dem stehen gegenüber rund 60 Millionen Zinsen aus dem Anlagecapital, 12½ Millionen Zinsen von Staatsschulden für gekündigte Prioritätsobligationen und für Actien, die zur Zurückzahlung gelangen, 6,800,000 Mark für bereits gekündigte Prioritäten und endlich 2 Millionen für schon vorher begonnene Bauten, für die in diesem resp. im nächsten Jahre noch bedeutende Summen aus den früheren Creditgesetzen entnommen werden müssen. Rechnet man endlich noch die 2,2.0,000 Mark hinzu, die nach dem Gesetz für die Deckung eines Deficits in Anspruch genommen werden können, so stehen 81 Millionen dem Ueberschuß von 89½ oder 90 Millionen gegenüber, eine Differenz von rund 8½ oder 9 Millionen Mark. Sobald also im laufenden Jahre nach dem Gesetzentwurf verfahren wird,

so werden wir das Deficit um diese Summe vergrößern und statt einer Anleihe von 30 Millionen eine Anleihe von 38 oder 39 Millionen aufnehmen müssen ohne Rücksicht auf etwaige Vermehrung der Matrikularbeiträge. Im vorigen Jahre betrug die Summe nur 2,200,000 Mark, um die es sich handelte, und damals erklärte der Finanzminister, sich entschieden dagegen verwahren zu müssen, daß für 1879/80 2,200,000 Mark zur Deckung des Deficits verwendet werden könnten. Dagegen hat er für die Zukunft erklärt, daß er kein Bedenken habe. Nun liegt doch in diesem Jahre die Sache so bedenklich schlimmer, daß wenn schon im vorigen Jahre 2,200,000 Mark nicht zugenommen werden konnten. doch jetzt noch viel weniger 8½ Millionen zu dem Deficit hinzutreten können. Möglicherweise werden die Ueberschüsse der Staatsbahnen noch erheblich größer, ich glaube sogar, daß man sie verdoppeln, also auf 17 statt auf 8½ Millionen festsetzen könnte, wenn man die Resultate des laufenden Jahres auch für das nächste als wahrscheinlich annimmt. Es würden dann für 1881/82 vielleicht 16—17 Millionen gelegt werden können und wir würden dabei doch eine erhebliche Anleihe aufnehmen müssen für die Deckung des Deficits.

Nun ist es doch ein ganz nutzloses Experiment, wenn man jetzt einen Fonds für die Eisenbahnüberschüsse gewinnen will, 8 Millionen mehr in den Etat einstellt, das Defizit um diesen Betrag erhöht und demnächst Mittel gewinnen will, um ein etwaiges Deficit der Staatsbahnen zu decken. Das heißt doch im Wesentlichen nur Schulden, die man vielleicht später machen muß, schon jetzt vorweg nehmen und die schlechteste Maßregel unter allen, die ergriffen werden können, ist doch jedenfalls die, Schulden vorweg zu nehmen, um etwaige Löcher für die Zukunft zu decken. Anders liegt die Sache, wenn man sich den umgekehrten Fall denkt. Nach dem Entwurf soll ein etwaiges Deficit in der Eisenbahnverwaltung aus dem Eisenbahnreservefonds gedeckt werden; man geht also davon aus, daß in solchem Jahr der Staatshaushalt eines Zuschusses bedürfe. Nur unter dieser Voraussetzung wäre es richtig, einen besonders bestehenden Fonds anzugreifen, um dem Betriebsfonds Mittel zuzuführen. Nach den bisherigen Erfahrungen ist aber nichts weniger als das richtig. Wir haben in den Jahren 1873 bis 1876 sehr erhebliche Schwankungen in den Eisenbahneinnahmen gehabt. Die Einnahmen sind sehr erheblich gefallen, keineswegs aber unter das in Rede stehende Niveau und dabei ist der allgemeine Staatshaushalt in sehr günstiger Lage gewesen. Es würde in einem solchen Falle der sehr bedenkliche Umstand einer Erhöhung der laufenden Jahresrechnung eintreten, ohne daß ein Bedürfniß dazu vorliegt — was mit der Tendenz des Garantiefonds im Widerspruch steht. Im Fall des Deficits mag es staatswirthschaftlich richtig sein, die guten Jahre zur Aufbesserung der schlechten zu verwenden; aber die Kunst des Staatshaushalts liegt gerade darin, daß Einnahmen und Ausgaben balanciren, und wenn auch einmal Ueberschüsse sich ereignen können, so läßt sich die Sache doch niemals vorher durch den Etat feststellen; höchstens könnte man die Bestimmung erlassen, daß der Ueberschuß aus dem Staatshaushaltsetat, wenn er sich zu gleicher Zeit aus den Eisenbahnen ergiebt, zur Schuldendeckung verwendet werde.

Unrichtig ist es aber für jeden Fall, zu bestimmen, daß Eisenbahn-Ueberschüsse zurückgelegt werden müssen, und der Reservefonds nur je nach den Resultaten der einzelnen Zweige der Staatsbahnverwaltung für sich allein angegriffen werden dürfe. Wollte man wirklich annehmen, daß die Ueberschüsse dauernde sein werden, dann käme vielleicht in weiterer Folge in Frage, ob nicht mit Rücksicht darauf eine Steuerherabsetzung eintreten könnte. Soll man nicht vorziehen, lieber nützliche Bauten zu machen, als daß man diesen Fonds zurücklegt und für spätere Zeiten doch im Grunde genommen nichts macht als Schulden? Denn wenn auch der Eisenbahn-Fonds wirklich durch die Ueberschüsse aus der Eisenbahnverwaltung gebildet wird, so geschieht nichts weiter damit, als daß Fonds des Staates selbst, daß Staatspapiere in diesen Eisenbahn-Reservefonds gelegt werden, und es ist für die Frage der Schulden des Staates ganz unerheblich, ob diese Papiere einstweilen gedruckt werden oder nicht, da Gläubiger und Schuldner immer der Staat ist und erst, wenn die Papiere ausgegeben werden, fragt es sich, ob eine Vermehrung der Staatsschulden eintritt oder nicht. Dadurch, daß einstweilen Staatspapiere in den Fonds gelegt werden, werden keine neuen Schulden creirt, sondern es wird nur die Ausgabe der Schuldtitres auf spätere Zeit verschoben. Ich kann also nicht finden, daß eine Garantie in den Vorschlägen der Regierung liegt, ich kann mich vielmehr im Allgemeinen nur dahin recapituliren, daß wir unter Umständen den Fonds in schlechten Zeiten bilden müssen, um in guten Zeiten aus diesen Fonds überflüssiger Weise Gelder herauszunehmen. Es ist von der größten Wichtigkeit die Frage, zu welchem Betrage des Capitals die Eisenbahn-Schulden des Staates angenommen werden sollen, und es haben ja seit Jahren behufs Feststellung dieser Frage Versuche stattgefunden. Daß dies nicht gelungen ist, liegt daran, daß man von Anfang an nicht dasjenige gethan hat, was jede private Wirthschaft thut, daß man Bilanzen über das Vermögen aufgestellt und nach diesen zu ermitteln versucht hat, mit welchen Mitteln, mit welchem Erfolg die Wirthschaft betrieben wird, und welche Ueberschüsse im Verhältniß zum Capital bleiben.

Dieser Mangel trifft nicht nur das Eisenbahnwesen, sondern eben so gut den Bergbau, die Hüttenwerke u. A. Man muß doch auf die fiscalischen Werke dieselben Grundsätze anwenden, die überhaupt für jede private Wirthschaft jetzt als richtig angesehen werden, und danach muß man unzweifelhaft als Anlage-Capital nicht nur dasjenige betrachten, was man entweder durch Anleihen oder durch ursprüngliche Begebung von Obligationen ausgelegt hat, sondern auch das, was man aus anderen Fonds genommen hat, und nach dieser Richtung erhöht sich das Anlage-Capital um ca. 150 bis 180 Millionen Mark. Ganz unrichtig ist es, daß man diejenigen Ueberschüsse über einen bestimmten Zinssatz abrechnet, welche man im Laufe der Jahre etwa gewonnen hat. Die Staatsregierung hat sich ausgerechnet, daß etwa 200 Millionen als zurückgezahlt anzusehen sind. Hätte man stets eine Bilanz aufgestellt, so würde man nimmer Ueberschüsse aus früheren Jahren auf das Anlage-Capital anrechnen. Es ist darum gar nicht möglich, diese früheren Ueberschüsse gewissermaßen über 4½ pCt. in Gegenrechnung zu stellen. Die von der Regierung seit Jahren vorgelegte Rentabilitäts-Berechnung hat immer für die Sachverständigen etwas Curioses an sich gehabt, man hat stets das Anlage-Capital vor dem Etatsjahre angenommen und festgestellt und nach dem Capital des den Etatsberathungen vorangehenden Jahres hat man die Rentabilität für das darauf folgende Jahr berechnet. Auch jetzt wieder ist eine Vorlage in gleicher Weise der Budget-Commission zugegangen. Wenn man wissen will, wie sich die Eisenbahnen oder andere Institute verzinsen, so kann man doch nur dasjenige Anlage-Capital in Berechnung stellen, wie es sich für das laufende Jahr gestaltet hat. Wenn dieses geschieht, würde sich die Berechnung wesentlich ändern, und das Haus hat dringende Veranlassung, die Rechnung in dieser Beziehung zu revidiren, damit man nicht wieder einen Ueberschuß von mindestens 8½ Millionen Mark in Jahren in Rechnung stellt, die nicht zu den guten gerechnet werden können. Die Commission muß ihre Aufmerksamkeit auf diesen Punkt besonders richten, weil auch danach die Frage sich entscheidet, in welchem Maße die Eisenbahn-Einnahmen schwanken.

Nach einer Erklärung des Herrn Ministers in der Commission konnte man für das frühere Staatsbahnnetz Schwankungen von 5—6 Mill. Mark annehmen, mit Rücksicht indessen auf die Vermehrung desselben — die Rheinische und Potsdamer Bahn waren damals noch nicht mit eingeschlossen — würde man bis auf 10—11 Mill. M. gehen müssen, und es ist berechnet worden, daß ein Reservefonds, der etwa 1 Procent des Anlagecapitals betrug und 24 Millionen ergab, die Sicherheit für zwei Jahre bieten werde. Nach den Resultaten für die preußischen Staatsbahnen des letzten Jahrzehnts sind die Schwankungen allerdings erheblich größer, und ich weiß nicht, woher die vom Herrn Minister in der Commission genannte Zahl herrührt. Die Schwankungen in den Ueberschüssen der Staatseisenbahnen sind seit 1872 folgende gewesen: Im Jahre 1872 betrugen sie 5,75 Procent, 1873 4,72, 1874 3,65, also 2 Procent weniger als im Jahre 1872, im Jahre 1876 5,17 Procent, 1877 5,01 Procent, 1878/79 4,52 Procent. Man muß natürlich von Procenten des Anlagecapitals reden. Bei den übrigen Staatsbahnen, z. B. bei der sächsischen, habe ich ermittelt, daß von den Jahren 1875—1877 ein Sprung nach abwärts von 2 Procent gemacht ist, daß sich das Anlagecapital 1875 mit 6 Procent, 1877 mit 4,13 verzinst hat. Ebenso ist auch bei den badischen Staatsbahnen von 1874 bis 1877 das Erträgniß gleichfalls um ein volles Procent gefallen und zwar so, daß die Schwankung nach unten sich wieder durch eine Steigerung nach oben ausgeglichen hat. Es wird also, wenn man wirklich einen Eisenbahnreservefonds schaffen will, davon auszugehen sein, daß die Schwankungen äußersten Falles viel erheblicher sein können, als in der Commission angenommen ist. Sie haben sich auch dadurch rentirt, daß inzwischen die weiteren Bahnen hinzugetreten sind und das Anlagecapital heute nicht 24 Millionen, sondern 34 Millionen Mark beträgt und die Schwankungen brauchen nicht bloß 2 Jahre, sondern sie würden eine Reihe von Jahren betragen können, dem gegenüber der Eisenbahnreservefonds, wie er jetzt vorgesehen ist, sich jedenfalls als zu klein erweisen wird.

Wir haben bei allen Staatsbahnen gesehen, daß die Verschlechterungen der Erträgnisse wie auch bei den Privatbahnen eine ziemliche Zeit gedauert haben, ehe sie wieder nach oben stiegen. Wollen Sie also in Wirklichkeit einen sicheren Eisenbahnreservefonds haben, so müssen Sie ihn erheblich stärker dotiren, und Sie müssen die Summe von 34 Millionen Mark verdoppeln. Je größer die Summe wird, die auf diese Weise in den Eisenbahnreservefonds gelegt wird, um so größer ist der Einfluß, der auf den Etat ausgeübt wird, und um so bedenklicher wird die Frage vom Standpunkt des Etatsrechts überhaupt. Das Abgeordnetenhaus muß doch jeder Zeit das Recht haben, mit der Staatsregierung zu erwägen, ob es nicht besser ist, die Ueberschüsse mit zu dem laufenden Etat zu ziehen, zu Steuererlässen zu verwenden und auf diese Weise die Reineinnahmen in den Händen des Landes selbst zu belassen. Sie werden selbst gesehen haben, daß die Vorschläge aus ganz ephemeren Thatsachen entstanden sind. Das Anlagecapital ist nicht mit Rücksicht auf die Schwankungen der Erträge festgestellt. Der zu Grunde liegende Gedanke, Preußens Staatsschuld durch den Staatseisenbahnbesitz zu decken, ist an sich vielleicht sehr schön, aber für die Frage dieser Schwankungen der Ueberschüsse ganz unerheblich. Man hat ferner eine Summe von 2,200,000 Mark als diejenige bezeichnet, die zur Deckung eines Deficits im Staatshaushalt übernommen werden konnte, auch das ist auf Grund der damaligen Verhältnisse geschehen. Heute hat auch diese Summe keine Bedeutung mehr, da wir für 1881/82 8½ Mill. von den Einnahmen des Staates absetzen und dem Reservefonds zuführen wollen. Ich glaube danach, daß die Staatsregierung sich diesen Gesetzentwurf nicht zu schwer gedacht hat, möchte aber doch, daß die Commission erwäge, ob dieser Eisenbahnreservefonds die Schwankungen verhindern kann, und ob er nicht in Wirklichkeit die Verausgabung von Staatsobligationen auf einen späteren Zeitpunkt verlegt, nicht aber die anderweitige Regelung der Ueberschüsse in besserer und wirthschaftlicher Weise zur Folge haben kann. (Beifall links.)

Abg. Stengel: Man muß nicht außer Acht lassen, daß das Haus zu der uns beschäftigenden Frage im vorigen Jahre bereits Stellung genommen hat und daß derjenige Theil der Commissionsvorschläge, der die finanziellen Garantien betraf, damals mit ganz überwiegender Majorität vom Hause angenommen worden ist. Der Gesetzentwurf ist nichts anderes, als die strikte Ausführung vorjähriger Beschlüsse des Hauses und weist eigentlich nur redactionelle Veränderungen auf. Ich glaube, die Ausführungen des Vorredners sind nicht im Stande, die Gründe abzuschwächen, die für die finanziellen Garantien sprechen. Aehnliche Einwendungen haben ja schon in der Commission des vorigen Jahres sorgfältige Erwägung gefunden, ohne aber einen besonderen Eindruck zu machen. Das Haus wird sich wohl auch in diesem Jahre über dieselben hinwegsetzen. Seitdem der Staat seinen Eisenbahnbesitz nahezu verdoppelt hat, ist es unumgänglich nothwendig, die Bedenken gegen einen solchen Staatsbahnbetrieb durch entsprechende Gesetze abzuschwächen. Was will denn der Entwurf eigentlich? Er will einmal den Einfluß abmindern, den die Schwankungen in den Erträgen der Staatsbahnen auf den gesammten Etat haben würden, und er will zweitens die durch den Erwerb eines so großen Besitzes contrahirte Schuld amortisiren. Betreffs des Reservefonds stimme ich mit dem Collegen von Benda nicht überein, ich halte denselben für sehr nothwendig, und erst wenn dieser Fonds die Höhe von 1 Procent der Eisenbahncapitalschuld erreicht hat, soll man an die Amortisation gehen. Für die Nothwendigkeit dieser letzteren spricht auch der Umstand, daß eine Anzahl von Nachbarstaaten durch gesetzliche Bestimmungen mit der Zeit in den Besitz von Eisenbahnen kommen, ohne dafür Geldaufwendungen machen zu müssen. Es ist nothwendig, daß bis dahin unser Anlagecapital amortisirt ist, damit wir dann concurrenzfähig sind. Ich glaube, es ist die Pflicht der Volksvertretung, die die Verstaatlichung bewilligt hat, auch alle Garantien zu bewilligen, die zur Abschwächung etwaiger Gefahren des Staatsbahnsystems dienen können. Der Vorredner hat bei seiner Betrachtung auf den gegenwärtigen Etat Bezug genommen; meine Berechnung des Deficits auf 30 Millionen Mark ist aber doch nicht richtig, da man doch nicht alle extraordinären Ausgaben zum Deficit rechnen kann. Sieht man von dem Steuererlaß ab, über den doch auch noch nicht das letzte Wort gesprochen ist (Hört! Hört! links), so könnte selbst in diesem Jahre etwas in den Reservefonds gelegt werden. Aber wenn auch nicht, dann doch sicher in den nächsten Jahren, da wir doch begründete Aussicht auf eine dauernde Besserung der Finanzen haben. Betreffs der geschäftlichen Behandlung haben meine Freunde den Wunsch, daß die Vorlage an die Budgetcommission verwiesen werde, da doch hauptsächlich finanzielle Gesichtspunkte bei derselben in Frage kommen. (Beifall rechts.)

Finanzminister Bitter: Die Vorlage muß von dem Standpunkte der im vorigen Jahre gefaßten Resolutionen aus betrachtet werden, die gleichsam einen Compromiß zwischen der Staatsregierung und dem Hause bildeten. Der Staatsregierung wurde gewissermaßen eine bindende Verpflichtung auferlegt, diese Vorlage zu machen, während sich das Abgeordnetenhaus Modificationen vorbehielt. Die Staatsregierung hat sich deßhalb streng an die Resolutionen gebunden und ihre Bedenken gegen deren praktische Ausführung unterdrückt, damit es nicht den Anschein gewinnt, als ob sie damit den Beschlüssen des Hauses entgegentreten wolle. Die Regierung hat die finanziellen Bedenken auch schon bei der Beschlußfassung über die Resolutionen gehabt, dieselben aber bei der hohen Wichtigkeit der Verstaatlichungs-Gesetze unterdrückt, namentlich auch, weil die Resolutionen darauf berechnet waren, eine Derangirung der Finanzen durch die schwankenden Eisenbahneinnahmen zu verhindern. Sollte von Seiten der Commission oder des Hauses eine Aenderung beliebt werden, so wird die Staatsregierung dieselbe in Erwägung ziehen; vorläufig kann sie sich nur auf den Standpunkt der Resolution stellen.

Abg. Kieschke: Der Entwurf schließt sich genau an die vorjährige Resolution an, ich kann mich aber dadurch, daß ich damals für finanzielle Garantien gestimmt habe, nicht für verpflichtet erachten, den jetzigen Gesetzentwurf für etwas besonders Zweckmäßiges zu halten. Herr Stengel führt als Grund für die Nothwendigkeit der Amortisation an, daß einzelne Nachbarstaaten nach längerer Zeit von selbst in den Besitz von Staatsbahnen kommen, und wir diesen gegenüber dann concurrenzfähig sein müßten. Diese Argumentation setzt voraus, daß wir nach Abstoßung des Anlagecapitals die Tarife so weit herabsetzen könnten, daß durch die Erträge der Bahnen nur noch die Verwaltungskosten gedeckt werden. Dieses Ziel erscheint natürlich auch mir als sehr wünschenswerth, erreicht wird es wohl aber niemals werden. Ich glaube auch nicht, daß wir auf dem vorschlagenen Wege bald zu einer Amortisation gelangen werden, es wird wohl sehr langsam gehen, und es würde auch dazu gehören, daß die nächsten 50 Jahre für Preußen so ruhig verlaufen, daß wir in der Amortisation ununterbrochen fortfahren können. Was die geschäftliche Behandlung der Vorlage betrifft, so glaube ich, daß dieselbe der Budgetcommission zur Vorberathung überwiesen werden muß, weil es sich doch um Finanzfragen handelt. Es ist wenigstens nach meiner Ansicht gleichbedeutend, ob die Staatsschuld im Allgemeinen oder die Eisenbahnschuld amortisirt werden soll. Die von Herrn Büchtemann angeführten Zahlen halte ich im Allgemeinen für richtig, nur muß ich bemerken, daß es sich hier nicht wie im vorigen Jahre um eine Rentabilitätsberechnung handelt, sondern um den Modus der Amortisation, und um diesen festzusetzen, kommt es nicht darauf an, ob man die Eisenbahncapitalschuld um ein paar Millionen höher oder niedriger annimmt. Die Hauptschwierigkeit liegt nach meiner Meinung in der gegenwärtigen Berechnungsweise, durch welche man gezwungen ist, die Rücklagen in den Reservefonds zu einer Zeit festzusetzen, wo die Schlußrechnung noch nicht bekannt ist. Dadurch kommt es, daß man auf der einen Seite amortisirt, auf der andern sofort wieder Schulden macht; richtig ist das gewiß nicht. Ich hoffe, daß manche Punkte der Vorlage in der commissarischen Berathung noch eine nähere Beleuchtung finden werden.

Minister Maybach: Nach den ausführlichen Erörterungen, die im vorigen Jahre über diesen Gegenstand stattgefunden haben, will ich nicht materiell noch einmal auf die Sache eingehen. Nur auf einzelne Bemerkungen der Herren Vorredner bin ich zu antworten genöthigt. Wenn behauptet wird, die Summe von ½ resp. 1 pCt. sei als Reserve nicht genügend und beruht auf einer vagen Annahme, so muß ich dies bestreiten. Die Schwankungen innerhalb der Jahre 1860 bis 1880 sind geringfügiger gewesen, als man anzunehmen scheint. Die erheblichste Schwankung nach unten beläuft sich auf 0,75 Procent des Capitals, nach oben auf 2,42 pCt. Die geringste Schwankung nach oben auf 0,2 Procent. Es handelt sich, wie der Abg. Kieschke bereits ganz richtig hervorgehoben hat, gar nicht darum, die Rücklagen nach der Rentabilität zu bemessen, um diese letztere auszugleichen, sondern lediglich um die Ausgleichung gewisser Schwankungen innerhalb des Staatshaushaltsetats. Es ist ja richtig, daß, wenn man dieses Princip einmal aufstellen will, man es auch anderen Verwaltungen gegenüber zur Anwendung bringen kann. In der Bergwerksverwaltung schwankt beispielsweise der Ueberschuß zwischen 54 Millionen und 9 Millionen; wollte man aber in allen Verwaltungszweigen diese Schwankungen ausgleichen, so würde man doch zu weit geführt werden. Die Staatsbahnverwaltung mit ihrem kolossalen Capital und ihrem bedeutenden Einfluß auf die Finanzlage des Landes nimmt in dieser Beziehung eine ganz besondere Stellung ein und rechtfertigt wohl eine solche Einrichtung. Wenn man dann die Bemessung des Anlagecapitals bemängelt hat, so ist bereits darauf hingewiesen worden, daß die Commission im vorigen Jahre sich ganz klar darüber gewesen ist, daß es nicht darauf ankomme, haarscharf das wirkliche Capital zu treffen, sondern daß es genüge, wenn man die gesammte Staatsschuld als das Anlagecapital der Eisenbahnen annimmt. Die Rechnungen schwanken zwischen 1200 und 1600 Millionen, so daß man ungefähr das Richtige treffen wird, wenn man die Mitte annimmt. Der vorgeschlagene Reserve-Garantiefonds wird hiernach vollständig ausreichen. Ich fürchte auch nicht, daß wir nach den Erfahrungen, die wir auf anderen Gebieten gemacht haben, deshalb Nachtheile zu besorgen haben.

Das Beispiel von Sachsen und Baden, wo erhebliche Schwankungen bei den Staatsbahnen eingetreten sind, beweist für den vorliegenden Fall nichts, weil dort die Schwankungen durch den Hinzutritt besonders theurer Bahnen herbeigeführt worden. Die Ziffern, welche der Abg. Büchtemann in Bezug auf diejenige Summe anführt, welche als Rücklage für das Jahr 1880/81 zu betrachten sei, mag ungefähr richtig sein. Im Allgemeinen muß ich mir die Prüfung allerdings vorbehalten. weil ich gegen frühere Angaben des genannten Abgeordneten ein gewisses Mißtrauen zu schöpfen Veranlassung gehabt habe. Er hat uns neulich gesagt, daß für den Osten Differentialtarife für Getreidetransporte bestehen, hat dabei aber übersehen, daß der Tarif bereits seit dem 1. Januar vorigen Jahres aufgehoben ist. (Rechts: Hört! hört!). Er hat dann gesagt, daß die Entfernung der Strecke von Thorn nach Berlin 500—600 Kilometer betrage, sie beträgt aber nur 383 Kilometer; die Rechnung, welche er aufgestellt hat, stimmt also nicht. Er hat ferner die Getreidetarife des Ostens als ein Schreckbild für die Hannöversche Landwirthschaft hingestellt; ich habe eine Berechnung hier liegen, welche nachweist, daß, wenn wir die Differentialtarife des Ostens für Hannover einführen würden, für die Hannöversche Landwirthschaft sich eine Ermäßigung ergeben würde. Von einer Mehrbelastung kann gar nicht die Rede sein. Was wir dort haben und zum Theil auf Grund von Staatsverträgen haben einführen müssen, werden wir behalten und uns eine Schädigung der Landwirthschaft ganz gewiß nicht zu Schulden kommen lassen. Ich habe dies nur angeführt, damit man es mir nicht übel nimmt, wenn ich auf die Zahlen des Herrn Büchtemann nicht vertrauensvoll eingehe. Eine nähere Prüfung, die in der Commission erfolgen wird, muß ich mir vorbehalten. Bezüglich der geschäftlichen Behandlung habe ich vom Regierungstische allerdings keine Vorschläge zu machen, aber es scheint mir allerdings, als ob die Budgetcommission die richtige wäre, um alle diese Fragen in ihren Details zu erörtern und zum Austrag zu bringen.

Abg. v. Wedell-Malchow beantragt, die Vorlage nicht der Budgetcommission zu überweisen, sondern derjenigen Commission, welche mit der Vorberathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Eisenbahnräthe, betraut ist, weil die erstere Commission das Gesetz nicht rechtzeitig fertig stellen würde. Die Schwierigkeit der Verrechnung der Jahresüberschüsse, welche hier erwähnt worden sei, liege nicht vor, denn es werde sich die Sache so machen, daß man die Verrechnung erst nach Feststellung der Jahresrechnung vornehmen werde. Daß bei der Berechnung in den Motiven keine Rücksicht auf das Extraordinarium genommen sei, liege daran, daß überhaupt nur die Ueberschüsse im Ordinarium in den Resolutionen berücksichtigt seien. Es sei ein Mangel der bisherigen Etatsaufstellung, daß die extraordinären Ausgaben bei der Eisenbahnverwaltung nicht regelmäßig abgeschrieben und amortisirt werden; diesem Mißstande helfe das Gesetz ab, indem nach demselben die Summen des Extraordinariums in Zukunft zur Eisenbahnschuld hinzutreten und der Amortisation verfallen. Daß der Abg. Büchtemann als Gegner der Vorlage aufgetreten sei, habe ihn, den Redner, nicht frappirt; seine Partei sei ja stets der Verstaatlichung der Eisenbahnen entgegengetreten, sie trete nun auch den Maßregeln entgegen, welche die von der Mehrheit nicht verkannten Gefahren der Verstaatlichnng abwenden sollen; aber man sollte in der Oppositon nicht so beharrlich sein Dingen gegenüber, für welche eine große Mehrheit des Hauses sich ausgesprochen habe. Die von den Abgg. Büchtemann und Kieschke vorgeführten Zahlen beweisen in der Sache gar nichts; denn es komme wirklich nicht darauf an, ob die Eisenbahncapitalschuld 100 Millionen Mark mehr oder weniger betrage.

Das Gesetz solle ja nur den Verlegenheiten ein Ende machen, die möglicher Weise daraus entstehen, daß die Einnahmen aus den Eisenbahnen in zu großem Umfange schwanken; ferner will die Vorlage den altpreußischen Grundsätzen gemäß wieder eine regelmäßige Amortisation herbeiführen. Wenn man die Capitalschuld etwas höher annehmen wollte, so ließe sich darüber reden; ja, es wäre sogar möglich, daß man dadurch noch schneller zum Ziele gelangte, weil dann auch der Reservefonds höher bemessen werden müßte. Daß die Amortisation trotzdem langsam gehen würde, sei richtig; aber wenn vielleicht ein Drittel der Schuld abgetragen wäre, würde der Staat viel günstiger stehen und allen Eventualitäten mit Ruhe entgegensehen können. Der Abg. Büchtemann habe ausgeführt, daß Staatsbahnen nicht wie Privatbahnen Reserven zurücklegen könnten; trotzdem legte er bei den Rentabilitätsberechnungen für Staatsbahnen denselben Maßstab an, den man bei den Privatbahnen anzulegen pflegt. Die conservative Partei wolle eine geordnete Finanzverwaltung herbeiführen, um nicht von den zufälligen Betriebsüberschüssen in Verlegenheit gebracht zu werden. Deshalb erkläre sie sich für den vorliegenden Gesetzentwurf, der Klarheit in die Eisenbahnverwaltung und damit in den ganzen Etat bringe. Dann könne man erst die Bedürfnisse Preußens übersehen und ihnen abhelfen. Wenn man sich bei der Finanzreform darauf verläßt, daß die Eisenbahnen oder andere Betriebsverwaltungen mehr einbringen, dann werde man nie zu einem geordneten Haushalt kommen. Seien die Eisenbahnintraden aber auf das richtige Maß gebracht, dann werde es möglich sein, die gesunde altpreußische Finanzwirthschaft wieder herzustellen.

Abg. Rickert: Der Abg. v. Wedell legt der Vorlage eine Bedeutung bei, die sie an sich nicht hat und zu der schwungvollen Aufforderung zur Rückkehr zum System der altpreußischen Finanzverwaltung und Erringung von Klarheit in den preußischen Finanzen keinen Anlaß bietet. Wäre sie das Mittel, die Finanzen Preußens klar zu machen, dann würde ich mich sehr lebhaft für sie interessiren. Sie könnte aber vielmehr zu ihrer Verdunkelung beitragen und darum begreife ich den Enthusiasmus des Abg. v. Wedell für sie absolut nicht. Ich bitte ihn daher auch die große Politik hier bei Seite zu lassen und dem Abg. Büchtemann nicht eine principielle Opposition unterzulegen, die ihm sehr fern liegt, wenn er auch, wie ich, diesem Gesetz sehr kühl gegenübersteht. Eine Garantie ist es, wie ich schon vor Jahr und Tag gesagt habe, und wie man mir auch zugegeben hat, schlechterdings nicht und ich fände es sogar ganz verständig, wenn der Finanzminister seine Bedenken gegen das Gesetz so schwer wiegen läßt, daß er sich darüber freut, daß es garnicht zu Stande kommt. Er hält auch diese Meinung für so gar übel nicht und ich begreife das, denn für den preußischen Finanzminister ist diese Vorlage keine sehr wünschenswerthe und keine sehr gute. Aber die Frage ist außerdem auch noch eine constitutionelle. Hat sich denn der Abg. von Wedell die Frage vorgelegt, ob durch Annahme dieses Gesetzes unser Verhältniß zum Herrenhause in Bezug auf die Mitwirkung bei den Finanzen eine etwas veränderte wird? Ich glaube es und hoffe, daß die Commission uns diese Frage klar und deutlich beantworten wird. Entweder ist die Sache nach diesem Gesetz obligatorisch, d. h., daß man es nicht so macht, wie in diesem Jahre: nachdem im vorigen Jahre die schöne Resolution beschlossen ist, kommt der erste Etat ohne die Ausführung derselben, denn der jetzige Etat enthält ja nichts davon. Ist das aber obligatorisch, dann sind wir auf diesem ganzen Gebiet gebunden und bedürfen in jeder Beziehung der Mitwirkung des Herrenhauses. Das ist aber für die Finanzverwaltung sehr gefährlich.

Um diesen Boden zu verändern, brauchen Sie wiederum die Zustimmung des Herrenhauses, während, wenn Sie die Sache so lassen, wie sie ist, und sich mit der Regierung über das im Interesse einer soliden Finanzpolitik Wünschenswerthe verständigen, die Sache einfach im Etat abgemacht wird und das Herrenhaus nur das Recht hat, ihn im Ganzen anzunehmen oder zu verwerfen. Ich stehe dem von Herren von Wedell und von Bendv ausgesprochenen Gedanken nicht fremd oder feindlich gegenüber. Im Gegentheil, wenn die Herren die Mitwirkung der Minorität acceptiren wollen — ich weiß nicht, ob Ihnen überhaupt noch an der Minderheit etwas liegt —, so sind wir gern bereit, mit Ihnen zusammen an der Beseitigung der Schwankungen des Eisenbahnetats zu arbeiten. Dieses Gesetz aber mit allen seinen wunderbaren Operationen verstehe ich nicht, und Herr v. Wedell wird es mir nicht übel nehmen, wenn ich die Majorität in dieser Hinsicht weiter kritisire; ich hoffe, es wird ihn nicht kränken. Wenn die Majorität gesprochen hat, dann legt sie uns doch kein Schloß vor den Mund; wir sind doch dann nicht gezwungen, alles das zu machen, was Herr v. Wedell und die hinter ihm stehenden Schwärmer aus dem Staatseisenbahnsystem im Jahre 1878 gemacht haben. Sie haben uns damals selber erklärt, wir sind nicht im Stande, einen Gesetzentwurf zu machen, darum bringen wir euch eine schöne Resolution. Diese erschien uns auch damals sehr gleichgiltig und ungefährlich, weshalb wir uns dagegen nicht feindlich verhielten. Der Herr Minister ist leider so loyal gewesen, daß er Ihre Resolution photographirt hat. (Zurufe rechts: Leider!)

Ja, ich meine das nicht in dem Sinne, als ob ich die Loyalität für etwas Schlechtes halte, sondern er ist nur zu gewissenhaft gewesen, er hat sich zu sehr an den Wortlaut jener Resolution gehalten, obgleich ich der Ueberzeugung bin, daß er als Finanzminister diese Resolution als sehr unbequem hat empfinden müssen, und ich glaube, der preußische Finanzminister hat auch ein Interesse an der dauernden Solidität der Finanzen. Ich biete mich dem Herrn Finanzminister als seinen Compagnon an, als seinen Bundesgenossen, um gegen die Majorität, die die Resolution beschlossen hat, in seinem Sinne den Gesetzentwurf etwas zu bessern. Vielleicht nimmt der

Herr Finanzminister auch einmal die Bundesgenossenschaft von dieser Seite an. Meinem Freunde Kieschke gegenüber muß ich doch darauf aufmerksam machen, daß Staatsschuld und Eisenbahncapitalschuld zwei ganz verschiedene Dinge sind; ich fürchte nur, wenn diese Ziffer hier hineingesetzt wird, so wird man sagen, das ist es, was die Eisenbahnen uns kosten. Das ist aber nicht richtig. (Zuruf rechts.) Sie sagen, es ist gleichgiltig. Ja, wenn wir nur die Besorgniß nicht hätten, daß Sie nicht nachher in Gemeinschaft mit dem Herrn Eisenbahnminister uns immer vorerzählen werden, was für so wunderbar schöne Renten die Eisenbahnen bringen. (Zuruf rechts: gewiß.) Allerdings, Sie müssen dafür sorgen, daß eine große Rente herausgearbeitet wird, damit man dem Lande sagen kann, wie schön sich die Sache macht; dann machen Sie aber die Eisenbahncapitalschuld so auf, wie sie aufgemacht werden muß, wie sie zu Buche steht; das ist hier die Staatsschuld, etwas ganz anderes wie die Eisenbahnschuld. Deshalb lege ich auf die Festsetzung der Summe etwas mehr Gewicht, wie mein Freund Kieschke, dem die Sache gleichgiltig erscheint. Was die geschäftliche Behandlung anbetrifft, so möchte ich den Collegen v. Wedell bitten, daß er die Eisenbahncommission diesmal mit der Aufgabbe nicht betraut, denn mir scheint recht eigentlich hier eine Etats- und Finanzfrage vorzuliegen. Man soll an der Hand dieser Paragraphen ermitteln, inwieweit der zukünftige Etat beeinflußt wird und, wie ich hinzufüge, auch das Etatsrecht des Abgeordnetenhauses in Beziehung auf die Mitwirkung des Herrenhauses. Die Budgetcommission ist daher die eigentliche Instanz für diese Prüfung. Ich würde Sie in Uebereinstimmung mit dem Abg. Stengel bitten, die Vorlage der Budgetcommission zu überweisen. Kommt dieses Gesetz in diesem Jahre nicht zu Stande, so würde ich darüber ebensowenig Schmerz empfinden, wie ich annehme, daß der Finanzminister ihn empfinden wird; indessen das verspreche ich Ihnen, wenn Sie die Vorlage der Budgetcommission überweisen wollen, so will ich auch als Mitglied der Minorität und als Gegner des Staatseisenbahnwesens mit ganzer Kraft dahin arbeiten, daß aus der Vorlage das wird, was der Abg. v. Wedell hofft, ich aber nicht erhoffe, nämlich ein Mittel, um zu altpreußischen Finanztraditionen zurückzukehren. (Beifall links.)

Abg. v. Minnigerode: Der Abg. Rickert hat meinem Freunde von Wedell bestritten, daß es sich hier um die Klärung unserer Finanzen handele. Man kann ja unter Klärung der Finanzen sehr Verschiedenes verstehen; jedenfalls handelt es sich um die Sicherung der Finanzen, und jede Sicherung ist gleichzeitig eine Klärung der Finanzen für die nächsten Jahre mit. Der Vorredner hat uns sodann gewarnt, wir sollten bei dieser Gelegenheit nicht die hohe Politik hineinziehen. Auch dieser Ausdruck ist sehr vieldeutig; jedenfalls hängt die Frage der Erweiterung unseres Staatsbahnnetzes mit der hohen Politik unmittelbar zusammen, und es ist deshalb gar nicht zu vermeiden, die letztere bei der gegenwärtigen Erörterung wenigstens zu streifen. Der Abg. Rickert hat heute noch Bundesgenossen auf allen Seiten für seine unterlegene Sache gesucht, und sich auch an den Finanzminister gewendet, dem er doch sonst nicht sehr zuneigt; er hat auch das Herrenhaus gewarnt, daß man seine Befugnisse beschneiden wolle (Abg. Rickert: das Gegentheil!), während doch das Herrenhaus demnächst selbst über dies Gesetz zu beschließen haben wird. Wenn Herr Rickert sich darüber wundert, daß die Consequenz der finanziellen Garantie noch nicht im Etat zum Ausdruck gekommen ist, so liegt das darin, daß die Sache noch nicht gesetzlich festgestellt ist. Herr Rickert ist aber ein Gegner des ganzen Gedankens; er hat sogar bedauert, daß der Minister sich bereit gefunden hat, Beschlüsse des Hauses so schnell und glatt auszuführen (Abg. Rickert: Das ist nicht richtig!); wenn es sich um Beschlüsse der linken Seite des Hauses handelt, hat man diesen Standpunkt nicht eingenommen. Ich freue mich, daß sein Einfluß auf die nationalliberale Partei aufgehört hat, aber ich hoffe, daß die Nationalliberalen auch weiter den Standpunkt vertreten werden, welchen Miquel in der vorigen Session in der Eisenbahnfrage zum Ausdruck gebracht hat. Wir haben durchaus nicht durch den Erwerb der Privatbahnen die Verpflichtung übernommen, eine hohe Rente herauszuwirthschaften; das Bestimmende für uns waren die wirthschaftlichen Interessen, deretwegen wir auch eine minder günstige finanzielle Chance übernehmen zu können glauben. Auch ich halte dafür, die Vorlage nicht der Budgetcommission, sondern der von Abg. v. Wedell bezeichneten Commission zu überweisen.

Hierauf wird die Discussion geschlossen.

Abg. Rickert (persönlich): Der Abg. v. Minnigerode läßt mich sagen, ich hätte bedauert, was sonst nicht zu geschehen pflege, daß der Minister die Beschlüsse des Hauses ausgeführt hat. Davon habe ich kein Wort gesagt, sondern bedauert, daß der Minister ganz gewissenhaft Punkt für Punkt die Resolution sogar formell befolgt hat, weil ich glaube, das Haus würde seinen gewissenhaften Erwägungen gewiß nicht entgegentreten.

Abg. v. Minnigerode: Herr Rickert hat ausdrücklich in seiner Rede gesagt, der Minister habe die Resolution des vorigen Jahres leider zu loyal ausgeführt. Er mag seinerseits diese Worte auslegen, wie er will. (Unruhe links.)

Abg. Rickert: Bisher war es Usance im Hause, wie im persönlichen Verkehr die Worte eines Mannes so auszulegen, wie er sie ausdrücklich ausgelegt haben will. Dem Einzelnen steht es nicht zu, sie so auszulegen, wie er es für gut findet. Bei dem Verfahren des Abg. v. Minnigerode hört überhaupt jede parlamentarische Verhandlung auf.

Abg. v. Minnigerode: Entweder man hält seine Worte aufrecht, Herr Rickert, oder man nimmt sie zurück; vom Auslegen ist keine Rede. (Gelächter links.)

Abg. Büchtemann vertheidigt seine Zahlen gegen die Angriffe des Ministers, der sie nicht widerlegt habe.

Hierauf wird die Vorlage gegen die Stimmen der Conservativen der Budgetcommission überwiesen.

Auf Antrag des Abg. Berger wird der letzte Gegenstand der Tagesordnung (Gesetzentwurf betreffend die Vereinigung der Landgemeinde Oberbonsfeld mit der Stadtgemeinde Langenberg) abgesetzt. Schluß 2½ Uhr.

Nächste Sitzung Dinstag 11 Uhr. (Ankauf der Rhein-Nahe-Bahn, Schlachthausgesetz und kleinere Vorlagen.)

Berlin, 8. Januar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat: dem Ober-Bürgermeister Dr. Miquel, dem Rechtsanwalt und Notar Dr. Hamburger und dem Schriftsteller Dr. Jordan, sämmtlich zu Frankfurt a. M., ferner dem Sanitäts-Rath Dr. Merkel zu Uchte im Kreise Nienburg und dem Justiz-Rath, Rechtsanwalt und Notar Schwarz zu Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Rentner Albert Metzler zu Frankfurt a. M., dem Regierungs-Baumeister Becker ebendaselbst, dem Fortifications-Sekretär Zillger zu Berlin und dem Wallmeister Francke zu Magdeburg den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem pensionirten Steueraufseher Breig zu Pankow bei Berlin, bisher zu Greifenberg im Kreise Angermünde, das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Grenadier Lewenhagen im Großherzoglich Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Berlin, 8. Jan. [Se. Majestät der Kaiser und König] hörte heute Vormittag den Vortrag des Chefs des Militärcabinets, Generaladjutanten von Albedyll.

[Ihre Majestät die Kaiserin und Königin] war gestern im Augusta-Hospital und in der vorletzten Gebetsversammlung der evangelischen Allianz anwesend. Abends erschienen Beide Kaiserliche Majestäten auf einer Soirée der Ober-Hofmeisterin Gräfin Perponcher.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] empfing gestern Mittag 12 Uhr den Obersten von Hahnke, Chef des Stabes des III. Armee-Corps.

[Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Kronprinzessin] empfing Nachmittags den Königlich baierischen Gesandten Grafen von Lerchenfeld und und hierauf den Botschafter Grafen Hatzfeldt. — Abends wohnten die Höchsten Herrschaften der Vorstellung im Opernhause bei. (R.-Anz.)

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Straßburg i. E., 8. Januar. Das „Elsässer Journal", das Organ der elsässischen Partei, wendet sich in einem längeren Artikel gegen die Opposition, welcher der Statthalter Feldmarschall v. Manteuffel auf der einen Seite bei deutschen Beamten, auf der anderen bei zwei Gruppen im Landesausschusse begegne und welche in verschiedenen deutschen und französischen Blättern zum Ausdruck gelange. Das „Elsässer Journal" erklärt, man schlägt auf den Statthalter, um uns zu treffen; es ist Pflicht, für den Statthalter einzutreten. Die Kundgebung der Sympathien, welche ihm sowohl von Notabilitäten, als von der Bevölkerung zu Theil geworden, waren mehr als einfache Beweise der Höflichkeit, man huldigte seiner Politik. Das genannte Blatt führt sodann weiter aus, daß Worte und Handlungen des Statthalters in Uebereinstimmung ständen. Der Augenblick sei entscheidend; es handele sich darum, zu beweisen, daß das Land für die Unabhängigkeit reif und der Selbstregierung würdig sei. Wollten die gegnerischen Parteien den Sturz der im Jahre 1879 eingeführten Ordnung, so möge man den Muth haben, es offen zu erklären, dies heiße soviel, ob man die wirkliche Dictatur der gegenwärtigen Versöhnungspolitik vorziehe. Es sei ein Unterschied zwischen einer sachlichen Prüfung der von der Regierung eingebrachten Vorlagen und der principiellen Verurtheilung derselben. Die erste Methode sichere das Weiterbestehen eines friedlichen Regierungssystems und die allmälige Entwickelung der öffentlichen Freiheiten, die zweite führe zu dem von der gegnerischen Presse gewünschten Bruch.

Wien, 9. Jan. Nach Meldung der „Wiener Zeitung" ist auf den Wunsch des belgischen Königspaares die Vermählung des Kronprinzen Rudolf mit der Prinzessin Stephanie auf einen späteren Zeitpunkt verschoben worden.

Pest, 8. Januar. Die „Ungarische Post" theilt mit, daß in dem vorgestern abgehaltenen gemeinsamen Ministerrathe anläßlich der Verhandlung über das Budget der occupirten Provinzen constatirt worden sei, daß die Verhältnisse Bosniens und der Herzegowina befriedigende seien. Die jetzigen Zustände übten eine gute Wirkung auf die Bewohner des Landes aus und seien die Steuereingänge über alle Erwartungen günstig gewesen.

Rom, 9. Januar. In einer Depesche des „Diritto aus Athen von gestern wird über die Antwort des Ministerpräsidenten Kumunduros an den französischen Gesandten mitgetheilt, Kumunduros habe die verschiedenen Phasen der griechischen Frage resumirt und dann hinzugefügt, Griechenland könne den Weg nicht verlassen, auf welchen es durch die Entscheidung der Berliner Signatarmächte gebracht worden sei und verlange nur, was Europa, und speciell Frankreich, als das Recht der griechischen Nation zugestanden hätten. Griechenland habe sich, weisen Rathschlägen folgend, vorbereiten müssen. Die unvollständige Austragung der montenegrinischen Frage sei ein neuer Beweis, daß von der Pforte nichts zu hoffen sei, die auf einen Schiedsspruch hin Thessalien und Epirus niemals abtreten werde. Die Entscheidung durch die Waffen sei demnach eine schmerzliche, aber unausweisliche Nothwendigkeit.

Paris, 10. Januar. Bei den hiesigen Municipalrathswahlen wurde die Mehrzahl der ausscheidenden Republikaner wiedergewählt. Die ausscheidenden fünf Conservativen wurden ebenfalls wiedergewählt; ferner drei neue Conservative, darunter Cochin Hervé (Director des „Soleil"). Von den Amnestirten oder Communards wurde keiner gewählt. Von den gewählten 80 sind 44 Republikaner, 6 Intransigente, 8 Conservative. 22 Stichwahlen sind erforderlich.

Palermo, 8. Jan. Die Specialmission des Bey von Tunis und die Vertreter der italienischen Colonie in Tunis sind heute zur Begrüßung des Königs und der Königin hier eingetroffen. Der König hatte seinen Adjutanten, den Contre-Admiral Francklin der Mission, welche aus dem Sohne des Bey von Tunis und sieben anderen Personen besteht, entgegengesandt.

Brüssel, 9. Jan. Der „Moniteur" theilt in seinem nicht-amtlichen Theile mit, die Vermählung der Prinzessin Stephanie mit dem Kronprinzen Rudolf von Oesterreich sei verschoben worden.

Petersburg, 9. Januar. Nach der „Agence Russe" hat der Botschafter Oubril bei seiner Rückkehr nach Wien dem Kaiser Franz Josef zwar kein eigenhändiges Schreiben des Kaisers Alexander überbracht, ist aber beauftragt gewesen, den diesseitigen friedliebenden Gesinnungen Ausdruck zu geben. Bei der Erfüllung dieses Auftrags hat der Botschafter den österreichisch-ungarischen Minister des Auswärtigen, v. Haymerle, von den gleichen friedlichen Intentionen beseelt gefunden. — Ueber den dermaligen Stand der Schiedsgerichtsfrage äußert die „Agence Russe", der Anfangs beabsichtigt gewesene Modus eines Collectivvorschlags der Mächte sei später wieder aufgegeben worden und die Mächte hätten den Vorschlag in Folge dessen zwar einzeln aber doch gleichzeitig gemacht. In Konstantinopel habe man geantwortet, der Ministerrath werde mit der Berathung des Vorschlags beauftragt werden. In Athen habe man um vorherige Auskunft über die Aufrechterhaltung der Beschlüsse der Berliner Conferenz und über die Sanction einer schiedsgerichtlichen Entscheidung gebeten.

Konstantinopel, 9. Jan. Hobart Pascha ist zum Muschir ernannt. — In der montenegrinischen Grenzfrage sollen nächsten Montag die endgiltigen Weisungen der Pforte an Derwisch Pascha abgehen. — In der Schiedsgerichtsfrage ist noch keinerlei Entscheidung erfolgt, der Schiedsgerichtsvorschlag begegnet fortgesetzt großem Widerstande.

Athen, 9. Jan. Die auswärts verbreitete Meldung, die griechischen Reserven seien mittelst eines am Freitag erschienenen königl. Decrets zu den Fahnen einberufen worden, ist unbegründet.

Köln, 9. Jan. Die englische Post vom 9. Januar früh, planmäßig in Verviers um 8 Uhr 21 Min. Abends, ist ausgeblieben. Grund: Verspätete Ankunft des Schiffes in Ostende.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 9. Januar, Abends. [Boulevard-Verkehr.] 3procentige Rente —, —. Anleihe von 1872 120, 55. Italiener 87, 82½. Türken 12, 60. Türkenloose 40, —. Spanier exter. 20⅝. Oesterr. Goldrente — —. Ungar. Goldrente 93¾. 1877er Russen —. III. Orientanleihe 60⅞. Egypter 365, —. Matt.

Frankfurt a. M., 8. Jan., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 375. Pariser Wechsel 80, 60 Wiener Wechsel 171, 95. Köln-Mindener Stamm-Actien 149¼. Rheinische Stamm-actien 160⅝. Hessische Ludwigsbahn 94¼. Köln-Mind. Prämien-Anth. 130. Reichsanleihe 100⅛. Reichsbank 146½ Darmstädter Bank 148 Meininger Bank 96 Oesterr.-Ungarische Bank 706, 75. Creditactien *) 250⅜. Silberrente 63⅜. Papierrente 62½. Goldrente 75¾. Ungarische Goldrente 93⅞. 1860er Loose 124. 1864er Loose 309, 80. Ungarische Staatsloose 214, 80. Ungar. Ostbahn-Obligat. II. 86⅞. Böhmische Westbahn 213. Elisabethbahn 173½. Nordwestbahn 165⅛. Galizier 240¼ Franzosen*) 240¼. Lombarden*) 86¾. Italiener — —. 1877er Russen 93⅜. 1880er Russen 74⅛. II. Orientanleihe 60⅜. Central-Pacific 113⅝. Elbthal —. Lothringer Eisenwerke —. Privat-Discont — pCt. Matt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 249⅜. Franzosen 240¼. Galizier 242. Lombarden — —. Ungar. Goldrente 93¾. 1880er Russen — —. II. Orientanleihe — —, III. Orientanleihe — —. Oesterr.-Ungar. Bank —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 9. Januar. Nachmittags. [Effecten-Societät.] Darmstädter Bank 147⅝, Oesterr.-ung. Bank 706, —, Creditactien 250⅜, österr. Silberrente 63½, do. Papierrente —, do. Goldrente 75¾, Ungar. Goldrente 94⅛, Ungar. Staats-Loose — —, 1860er Loose 123⅞, Böhm. Westbahn — —, Elisabetbahn —, Nordwestbahn 164¾, Galizier 241½, Franzosen 240¼, Lombarden 87⅝, 1877er Russen 93¾, II. Orientanleihe 60⅜. Rhein. Eisenb.-St.-A. —. Abgeschwächt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 250, Franzosen 240¼.

Hamburg, 8. Jan., Nachmittags. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols 100⅝, Hamburger St.-Pr.-A. 124½, Silberrente 63¼. Oest. Goldrente 75½, Ung. Goldrente 93⅞, Credit-Actien 250½, 1860er Loose 123½, Franzosen 600, Lombarden 216, Italien. Rente 87⅝, 1877er Russen 93⅝, II. Orient-Anl. 58¼, Vereinsbank 120, Laurahütte 122½, Nordd. 162¾, Commerzbank 122½ Anglo-deutsche 76¾, 5% Amerikanische 93⅝, Rhein. Eisenbahn 159¼, do. junge 153¼, Berg.-Märk. do. 114, Berlin-Hamburg do. 228. Altona-Kiel. do. 155½. Disconto 3⅛%. Ruhig.

Hamburg, 8. Jan., Nachmitt. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, auf Termine besser. Roggen loco behauptet, auf Termine fest. Weizen per Januar 208 Br., 207 Gd., pr. April-Mai 212 Br., 211 Gd. Roggen pr. Januar 198 Br., 197 Gd., pr. April-Mai 192 Br., 191 Gd. Hafer ruhig. Gerste matt. Rüböl ruhig, loco 55, 50, pr. Mai 55, —. Spiritus still, per Januar 47, 75 Br., per Januar-Februar 47, 75 Br., per Februar-März 47, 75 Br., per April-Mai 47, 75 Br. Kaffee ruhig, Umsatz 3000 Sack. Petroleum befestigt, Standard white loco 8, 90 Br., 8, 75 Gd., pr. Januar 8, 75 Gd., pr. Februar-März 9, 15 Gd. Wetter: Schön.

Wien, 9. Jan., Nachm. 12 Uhr 10 Min. [Privatverkehr.] Credit-Actien 283, 00, Franzosen 279, 50, Galizier 282, 00, Anglo-Austr. 129, 20, Lombarden 102, 00, Papierrente —, —, Oesterr. Goldrente —, Ungarische Goldrente 109, 52½, Marknoten 58, 10, Napoleons 9, 36½, Franz-Josefs-Bahn —, Bankverein 128, 75. Abgeschwächt.

Posen, 8. Jan. Spiritus pr. Jan. 52, 90, pr. Febr. 53, 30, pr. März 53, 90, pr. April-Mai 54, 70. Gek. — Liter. Matt.

Liverpool, 8. Januar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 7000 Ballen. Stetig. Tagesimport 13,000 Ballen amerikanische. Middl. amerikanische Januar-Februar-Lieferung $6\frac{23}{32}$ D.

Liverpool, 8. Januar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 7000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Amerikaner williger. Middl. amerikanische Februar-März-Lieferung $6\frac{25}{32}$, Mai-Juni-Lieferung $6\frac{15}{16}$ D.

Pest, 8. Januar, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco sehr ruhig, auf Termine fester, pr. Frühjahr 11, 62 Gd., 11, 65 Br. — Hafer per Frühjahr 6, 40 Gd., 6, 45 Br. Mais per Mai-Juni 6, 06 Gd., 6, 10 Br. — Wetter: Schön.

Paris, 8. Januar, Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet, pr. Januar 28, 40, pr. Februar 28, 30, per März-April 28, 25, per März-Juni 28, 10. Roggen behauptet, per Jan. 22, 00, per März-Juni 22, 75. Mehl behauptet, per Januar 61, 75, per Februar 61, 10, per März-April 60, 50, per März-Juni 60, 25. Rüböl weichend, per Jan. 72, 25, per Februar 72, 75, per März-April 73, 75, per Mai-August 75, 00. Spiritus ruhig, per Januar 62, 00, per Februar 61, 75, per März-April 61, 50, per Mai-August 61, 50. — Wetter: Kalt.

Paris, 8. Januar, Nachmittags. Rohzucker 88° weichend, loco 58, 00. Weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 Kgr. per Januar 66, 00, per Februar 66, 25, per März-April 66, 37.

London, 8. Januar, Nachm. Havannazucker Nr. 12 24½. Ruhig.

Amsterdam, 8. Januar, Nachm. Bancazinn 55½.

Antwerpen, 8. Jan., Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 24¾ bez., 25 Br., per Febr. 23¾ Br., per März 23½ Br. Weichend.

Bremen, 8. Januar, Nachm. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 90 bez., per Februar-April 9, 00 bez., per März —, per August-December 10, 10 Brief.

Handel, Industrie &c.

C. **Wien**, 7. Januar. [Börsen-Wochenbericht.] Anfangs der Woche stand die griechische Frage auf der Tagesordnung unserer Börse und es schien, als wäre die Speculation sehr geneigt, die Kriegsdrohungen der griechischen Helden und die Ablehnung des projectirten europäischen Schiedsgerichtes sehr tragisch zu nehmen. Seither wurde gemeldet, daß die Botschafter der Mächte neue Versuche gemacht haben, die Pforte zur Annahme eines Schiedsspruches zu bestimmen. Die Börse beruhigte sich; es scheint aber, daß diese Beruhigung weniger auf den angekündigten Schritten der Diplomaten, als auf der Haltung der fremden Börsen beruhte. Diese hatten von vornherein auf die griechisch-türkische Angelegenheit geringes Gewicht gelegt, und als man dessen hier gewahr wurde, beeilte man sich, die im ersten Schrecken verlassene Position wieder einzunehmen. Die hochgradige Empfindlichkeit unserer Börse gegen Alles, was wie eine noch so ferne Drohung politischer Verwickelungen aussieht, kann wohl nur aus dem Bewußtsein der mangelnden Widerstandskraft erklärt werden und insofern hat der Vorfall, obwohl er nicht zu ernsten Consequenzen führte eine nicht zu verkennende symptomatische Bedeutung. Kaum war die Schwierigkeit überwunden, so stellte sich eine andere ein. Am Dinstag verbreitete sich das Gerücht, die Länderbank habe das Pest-Semliner Geschäft bereis in der Tasche und die Rothschildgruppe habe sich entschlossen, in die Concurrenz um die von der ungarischen Regierung zu emittirende fünfprocentige Papierrente nicht einzutreten. Nur der zweite Theil dieses Gerüchtes hat sich bestätigt, aber das hat genügt, die Börse stark zu verstimmen. Man ist berechtigt zu sagen, die Rothschildgruppe habe nicht mit concurrirt; denn wenn man selbst annehmen wollte, daß die Offerte der ungarischen Creditbank Namens der Rothschildgruppe gemacht wurde, eine Annahme, welcher von betheiligter Seite mit größter Ostentation widersprochen wird, so ist doch der offerirte Cours von 74 pCt. mit einem factischen Rücktritt von der Bewerbung gleichbedeutend. Bei den vorläufigen Verhandlungen hatte die Gruppe der Creditanstalt 75½ pCt. geboten. Die Anglobank offerirte 77 pCt. Das bestimmte den ungarischen Finanzminister, eine Concurrenz auszuschreiben. Diese hatte den entschiedensten Mißerfolg; denn die Anglobank fand es nicht opportun, ihre Offerte aufrecht zu erhalten, die ungarische Creditbank offerirte nur mehr 74 pCt. und die Folge davon war, daß die Unionbank à 75—78 Procent Ersteherin blieb, also zu einem Course, welcher das ursprüngliche Angebot der mächtigen Gruppe Rothschilds nur um 0,28 Procent überstieg. Dieses geringe Mehrgebot kann den ungarischen Finanzminister unmöglich dafür entschädigen, daß die Titres der neu kreirten, in die Finanzwelt erst einzuführenden Schuldkategorie in die Hände einer Gruppe gelangten, deren Operationscredit ein nicht eben großer ist. Die Meinung der Börse in diesem Punkte drückte sich drastisch genug im Course der Ungarischen Goldrente aus. Diese fiel augenblicklich, nachdem das Resultat der Offertverhandlung bekannt geworden war, um ein volles Procent. Die Meinung ist eine allgemeine, daß die Rothschildgruppe den Willen und die Kraft gehabt hätte, die Ungarische Goldrente auf jenen Cours zu heben, bei welchem es dem Capital conveniren mußte, die Ungar. Papierrente zu nehmen. Der Unionbank traut man diese Kraft nicht zu, da man von der Mobilität ihrer Mittel einen vielleicht zu kleinen, jedenfalls aber factisch geringen Begriff hat. Die Folge davon war es, daß zahlreiche Kreise, welche auf ein Courstreiben in Ungarischer Goldrente speculirt hatten, sofort bemüht waren, ihre Position zu liquidiren. Dieser Prozeß konnte sich nicht ohne Opfer vollziehen; denn Hand in Hand mit ihm gingen die Verkäufe Derjenigen, welche eine Verdrängung der Creditanstalt aus dem ungarischen Finanzgeschäfte nicht nur aus Rücksicht auf den Cours der ungarischen Schuldtitres, sondern auch im Hinblick auf das Geschäfts-Erträgniß der Creditanstalt bedauern. Wenn die Creditanstalt, so lautet das Raisonnement, auf das laufende Bankgeschäft beschränkt wird, so wird sie ihren Actionären allerdings immer noch eine Rente von 8 Procent bieten können; so viel verdienen aber auch andere Anstalten, deren Actien nicht mit einem Agio von 120 bis 130 Fl. bezahlt werden. Der neueste Zweifel der Börse richtet sich dahin, ob angesichts der Störung der Beziehungen zwischen der Creditanstalt und der ungarischen Finanz-Verwaltung das Pest-Semliner Geschäft in die Hände der Rothschildgruppe fallen werde, und darum hat die heutige Meldung, daß sich neben der Gruppe Bontoux auch eine englische Gesellschaft in Concurrenz gesetzt habe, einen höchst fatalen Eindruck gemacht.

Berlin, 9. Januar. Spiritus loco ohne Faß 54,1—54,5 M. bez., per Januar 55,3—55—55,1 M. bez., per Januar-Februar 55,3—55—55,1 M. bez., per Februar-März — M. bez., per April-Mai 56,4—56,1—56,2 M. bez., per Mai-Juni 56,5—56,2—56,4 M. bez., per Juni-Juli 57,4—57,1—57,2 Mark bez., per Juli-August — M. bez. Gekündigt 20,000 Liter. Kündigungspreis 55,1 M.

---

* **Landeshut**, 9. Jan. [Die nächste Landeshuter Garnbörse] findet den 12. Januar statt.

---

* **Schweidnitz**, 8. Jan. [Marktbericht.] Die Zufuhren am heutigen Getreidemarkte waren wiederum sehr mäßig doch genügten dieselben der Nachfrage. Der Verkehr bewegte sich daher bei unveränderten Preisen in den engsten Grenzen. Man zahlte für: Weißweizen 19,80—23 Mark, Gelbweizen 18,00 bis 21,50 M., Roggen 20,50—21,80 Mark, Gerste 15,00 bis 17,00 Mark, Hafer 14,00—15,40 Mark, Raps 22,00—24,00 Mark. Alles per 100 Kilo Netto.

□ **Sprottau**, 7. Jan. [Producten- und Wochenmarkt.] Schon seit mehreren Marktagen ist der Umsatz von geringer Bedeutung, das Angebot nicht dringend, wenig Nachfrage. Die Zufuhr war eine geringe. Die Preise blieben die alten. Es wurden gezahlt pro 50 Kilogr. Weizen 10,73 bis 10,41 M., Roggen 10,86—10,38 M., Gerste 8,33—8 M., Hafer 7,80 bis 7 M., Erbsen 10—9,44 M., Kartoffeln 2,50—2,20 M., Heu 2,50 bis 2,20 M. u. Stroh pro 600 Klg. 25—22 M. — Die Witterung war während der letzten Woche prachtvoll, kalt und schön, heute gegen Abend bewölkter Himmel.

Berliner Börse vom 8. Januar 1881.

Fonds- und Geldcourse.

Deutsche Reichs-Anl.	4	100,30 bz
Consolidirte Anleihe	4½	104,90 bz
do. do. 1876	4	100,40 bz
Staats-Anl.	4	99,90 bz
Staats-Schuldscheine	3½	97,75 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	151,40 B
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103,75 bzB
Pfandbriefe. Berliner	4½	104,25 bz
Pommersche	3½	90,20 bz
do.	4	99,50 B
do.	4½	102,70 bzB
do. Ldsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	99,40 bzG
Schlesische	3½	92,00 G
Landschaftl. Central	4	100,00 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumark.	4	100,10 bz
Pommersche	4	100,00 bz
Posensche	4	100,00 B
Preussische	4	99,90 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	100,00 G
Sächsische	4	100,00 G
Schlesische	4	100,00 G
Badische Präm.-Anl.	4	135,00 B
Baierische Präm.-Anl.	4	136,50 bzB
do. Anl. v. 1875	4	— —
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	130,00 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	78,40 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	108,20 bzB
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	102,00 bzG
do. do.	5	102,00 bzG
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	101,60 G
do do. do.	5	103,40 bzG
Unkdbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	— —
Kündbr. do. (1872)	5	106,20 bz
do. rückbz. à 110	5	112,25 bz
do. do. do.	4½	106,10 bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	108,20 bz
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	102,90 B
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	99,90 bz
do. do. Pfandbr.	5	99,50 G
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	107,90 bz
do. do. II. Em.	5	104,50 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	120,25 B
do. do. II. Em.	5	117,75 etbzG
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	108,00 B
do. 4½ do. do. m. 110	4½	103,20 G
Meininger Präm.-Pfd.	4	121,00 bz
Pfbd d. Oest-Bd.-Cr.-Ge.	5	109 20 G
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	103,90 G
do. do.	4½	104,10 bzB
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103 75 B
do. do.	4½	101,90 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1. 1/7.)	4⅕	63,60 bzB
do. (1/4. 1/10.)		63,60-50 bz
do. Goldrente	4	75,90 bzB
do. Papierrente	4⅕	62,60 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	— —
do. Lott.-Anl. v. 60	5	124,00 etbzB
do. Credit-Loose	fr.	327,90 B
do. 64er Loose	fr.	309,75 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	148,30 bz
do. do. 1866	5	144,25 B
do. Orient-Anl. v. 1877	5	60,20 bz
do. II. do. v. 1878	5	60.40 bz
do. III. do. v. 1879	5	60,10-60 bz
do. Engl. v. 1871	5	92,10 bz
do. do. v. 1872	5	92-92,10 bz
do. Anleihe 1877	5	95,70 bz
do. do. 1880	4	74.20 bzB
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	83,65 bzG
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	— —
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	83.90 bzG
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	65 10 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	56.60 bzG
Amerik. rückz. p. 1881	6	p. l. J. r. 100,10 [G
do. 5% Anleihe	5	99,30 G
Ital. 5% Anleihe	5	87,90 bzB
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	91,60 bzG
Rumänische Anleihe	8	— —
Ruman. Staats-Obligat.	6	92,80 bz
Türkische Anleihe	fr.	12,70 bz
Ungar. Goldrente	6	94.00 bzB
do. Loose (M. p. St.)	fr.	213,50 bz
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	90 00 bz
Finnische 10 Thlr.-Loose 51,00 B		
Türken-Loose 31,00 B		

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg. Märk. Serie II.	4½	103,00 B
do. III. v. St. 3½ g.	3½	91,10 bzG
do. do. VI.	4½	103,25 G
do. Hess. Nordbahn	4½	102,80 bz
Berlin-Görlitz conv.	4½	102,50 G
do. B.	4½	101,25 bz
do. Lit. C.	4½	101,25 bz
Bresl.-Freib. Lit. D. E. F.	4½	102,40 G
do. do. G.	4½	102 40 G
do. do. H.	4½	102,40 bzG
do. do. J.	4½	102,40 bzG
do. do. K.	4½	102,40 bzG
do. von 1876	5	105,75 bz
Breslau-Warschauer	5	102,75 G
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	99.80 bzG
do. Lit. B.	4½	102,10 bzG
do. IV.	4	99.80 bzG
do. V.	4	100.10 G
Halle Sorau-Guben	4½	104,00 G
Markisch-Posener	4½	102,50 B
Niederschles.-Märk. I.	4	100,25 G
do. do. II.	4	99,75 G
do. Obl. I. u. II.	4	100,25 B
do. Obl. III.	4	100,25 bz
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	99.60 bzG
do. D.	4	99.60 bzG
do. E.	3½	91.90 bz
do. F.	4½	103,50 B
do. G.	4½	103,60 G
do. H.	4½	103,50 bzG
do. von 1873	4	99,60 G
do. von 1874	4½	103,25 G
do. von 1879	4½	104,50 bzG
do. von 1880	4½	103.50 B
do. Brieg-Neisse	4½	102,00 B
do. Cosel-Oderb	5	— —
do. Stargard-Posen	4	98,75 bz
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	102,25 B
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	103,70 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	102,50 G
Charkow-Asow gar.	5	96,25 G
do. do. in Pfd. Sterl.	5	— —
Charkow-Kremen. gar.	5	95,10 bz
do. do. in Pfd. Sterl.	5	92,40 bzB
Rjäsan-Koslow gar.	5	101,00 bzG
Dux-Bodenbach	5	85,00 bz
do II. Emission	5	82,70 bzG
Prag-Dux	fr.	49,50 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	89,75 bz
do. do. neue	5	88,75 bz
Kaschau-Oderberg	5	77,90 bz
do. Gold.-Prior.	5	91,50 bzG
Ung. Nordostbahn	5	72,20 bzG
Ung. Ostbahn	5	71,30 etbzB
Lemberg-Czernowitz	5	79,00 G
do. do. II.	5	83.30 etbzG
do. do. III.	5	78,60 bz
do. do. IV.	5	77,10 bzG
Mährische Grenzbahn	5	67,40 bzG
Mähr. Schl. Centralbahn	fr.	29,50 bzG
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	83,25 bzG
Oesterr.-Französische	3	381,50 G
do. do. II.	3	369,25 G
do. südl. Staatsbahn	3	272 00 bzG
do. neue	3	272,00 bzG
do. Obligationen	5	96,90 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	100,30 bz
Warschau-Wien II.	5	102,80 bz
do. III.	5	102,50 G
do. IV.	5	102,25 bzG
do. V.	5	102 25 bzG
do. VI.	5	102,40 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,50 bz
do do	2 M.	3	167,70 bz
London 1 Lstr	8 T	3	20.365 bz
do. do.	3 M	3	20,27 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3½	80,60 bz
do. do.	2 M	3½	80,15 bz
Petersburg 100 SR.	3 W	6	210.30 bz
do. do.	3 M	6	209,00 bz
Warschau 100 SR	8 T	6	210,80 bz
Wien 100 Fl	8 T	4	171.65 bz
do do.	2 M.	4	170,80 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 280,00 B
Badische 35 Fl.-Loose 175,00 bz
Braunschw. Präm. Anleihe 98,50 B
Oldenburger Loose 152,70 B

Ducaten 9.60 bzB	Dollar 4.19 G
Sover. 20,35 G	Oest. Bkn. 172,10 bz
Napoleon 16.22 bzB	do. Silbergd. 172,10 bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 211,20 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1879	1880		
Aachen-Mastricht	3/4	—	4	32,50 bzG
Berg.-Märkische	4¼	—	4	113,90 bz
Berlin-Anhalt	5	—	4	118,90 bz
Berlin-Dresden	0	—	4	19,25 bzB
Berlin-Görlitz	0	—	4	24,60 bz
Berlin-Hamburg	12½	—	4	229,00 bz
Berl.-Potsd.-Magd	4	—	4	— —
Berlin-Stettin	4¾	4¾	4¾	115,70 bzG
Böhm. Westbahn	6	—	5	105 50 bzG
Bresl.-Freib.	4¾	—	4	109,40 bz
Cöln-Minden	6	6	3	149,40 bzB
Dux-Bodenbach B.	0	—	4	94,00 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	7,738	—	4	121,00 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	25,50 bzG
Kaschau-Oderberg	4	—	4	56,75 bz
Kronpr. Rudolfb	5	—	5	72,80 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	201,75 bz
Märk.-Posener	0	—	4	30,80 bz
Magdeb.-Halberst.	6	6	6	149,50 bzG
Mainz-Ludwigsh	4	—	4	93 90 bz
Niederschl.-Mark	4	4	4	100,70 bz
Oberschl. A. C. D. E.	9 3/5	—	3½	197,50 bz
do. B.	9 3/5	—	3½	157,00 bz
Oesterr.-Fr. St.-E.	6	—	4	480,50-80,00
Oest. Nordwestb.	4	—	5	328,00 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	—	4	175.50-74,00
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	45,90 bzB
Rechte-O.-U.-B	7 3/10	—	4	147,20 bzB
Reichenberg-Pard.	4	—	4½	59,60 bzG
Rheinische	7	6½	6½	160,75 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	99,80 bzG
Rhein-Nahe-Bahn	0	—	4	19,90 bz
Rumän. Eisenbahn	3 3/5	3⅓	4	55,50 G
Schweiz Westbahn	0	—	4	30,00 bzB
Stargard-Posener	4½	4½	4½	103,75 bz
Thüringer Lit. A	8½	—	4	173,25 bz
Warschau-Wien	11⅔	—	4	275,25 bz
Weimar-Gera	4½	—	4½	52,00 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	56,00 bzG
Berlin-Görlitzer	3⅓	—	5	83 30 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	42,25 bzG
Halle-Sorau-Gub.	3½	—	5	98,00 bzB
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	52,00 b-G
Märkisch-Posener	5	—	5	102,75 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	—	3½	89,00 bz
do. Lit. C.	5	—	5	123,40 bzG
Marienburg-Mlawa	5	—	5	89,00 bzG
Ostpr. Südbahn	5	—	5	90,75 bzB
Posen-Kreuzburg	2¾	—	5	71,40 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7 3/10	—	5	146,75 bzB
Rumänier	8	—	5	— —
Saal-Bahn	0	—	5	57,25 bzG
Weimar-Gera	0	—	5	38,00 bzB

Bank-Papiere.

Allg. Deut.-Hand.-G	4	—	4	80,25 B
Berl. Kassen-Ver.	8 9/10	—	4	166,00 G
Berl. Handels-Ges.	5	—	4	101,25 bzG
Brl. Prd.- u. Hdls.-B.	4½	—	4	78 75 B
Braunschw. Bank	4½	—	4	92,00 B
Bresl. Disc.-Bank	5½	—	4	95,50 G
Bresl. Wechslerb.	6	—	4	99,10 bz
Coburg. Cred.-Bnk.	5	—	4	88,25 bzG
Danziger Priv.-Bk.	5	—	4	112,00 G
Darmst. Creditbk.	9½	—	4	147,10 bzG
Darmst. Zettelbk.	5⅙	—	4	106,00 G
Dessauer Landesb.	6½	—	4	— —
Deutsche Bank	9	—	4	147,00 bzG
do. Reichsbank	5	—	4½	146,20 bzG
do. Hyp.-P. Berl.	6	—	4	89,00 B
Disc.-Comm.-Anth.	10	—	4	175,60 bzG
do. ult.	10	—	4	176,19-75,25
Genossensch.-Bnk.	7	—	4	119,00 bzG
do. junge	7	—	4	— —
Goth. Grundcredb.	5	—	4	91,50 G
do. junge	5	—	4	92,75 bzB
Hamb. Vereins-B.	7	—	4	— —
Hannov. Bank	4½	—	4	103,10 B
Königsb. Ver.-Bnk.	5	—	4	95,75 bzG
Ldw.-B. Kwilecki	4⅔	—	4	73,75 G
Leipz. Cred.-Anst.	10	—	4	148,00 bzB
Luxemburg. Bank	10	—	4	138.25 B
Magdeburger do.	5⅕	—	4	113,00 B
Meininger do.	0	—	4	95,75 G
Nordd. Bank	10	—	4	163.00 G
Nordd. Grundcr.-B	0	—	4	42,00 bzG
Oberlausitzer Bk	4⅔	—	4	86,50 etbzG
Oest. Cred.-Actien	11¼	—	4	502,00-2,50
Posener Pro.-Bank	7	—	4	115,50 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B	0	—	4	93 50 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	125,75 bzB
Preuss. Immob.-B.	—	—	4	101 50 bzG
Sächs. Bank	6	—	4	119,40 B
Schl. Bank-Verein	6	—	4	106,60 G
Wiener Unionsbk.	6	—	4	205,00 G

In Liquidation.

Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	10,50 G
Thüringer Bank	—	—	fr.	125,00 G

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G	0	—	4	4.30 bz
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	34,00 bzG
Nordd. Gummifab.	1½	—	4	43,90 bz
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	2	—	4	85 25 G
Schles. Feuervers.	22	—	fr.	1120 B
Bismarckhütte	12	—	4	116,75 bzG
Donnersmarckhütte	1½	—	4	64 40 B
Dortm. Union	0	—	4	13,00 G
do. St.-P. Lit. A.	2	—	6	94 00 bzG
Königs- u. Laurah.	6½	—	4	122 60 bzG
Lauchhammer	0	—	4	33,00 bzG
Marienhütte	4	—	4	71,75 bzB
Cons. Redenhütte	8	—	4	145,00 bz
do. Oblig.	6	—	6	103,90 B
Schl. Kohlenwerke	—	—	4	c 112,00 bzG
Schl. Zinkh.-Actien	5½	—	4	96 00 B
do. St.-Pr.-Act.	5½	—	4½	101,60 B
do. Oblig.	5	—	5	106,00 G
Oppeln. Portl. Cem	4¼	—	4	64,75 bz
Groschowitzer do.	4	—	4	72,50 B
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	79,75 G
Vorwärtshütte	0	—	4	23,50 B
Bresl. E.-Wagenb.	3⅓	—	4	81,00 B
do. ver. Oelfabr.	7½	—	4	84,00 bzG
do. Strassenbahn	6¼	—	4	121,00 bzG
Erdm. Spinnerei	0	—	4	33 25 B
Görlitz. Eisenb.-B.	3	—	4	77,00 G
Hoffm.'s Wag.-Fabr	2	—	4	54 00 G
O.-Schl. Eisenb. B.	0	—	4	47,75 bzG
Schl. Leinenind.	6	—	4	94,50 G
do. Porz llan	2	—	4	32,25 bz
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	36 50 G

Bank-Discont 4 pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Posen, 7. Januar. [Börsenbericht von Lewin Berwin Söhne, Getreide- und Productenbericht.] Wetter: kalt. Bei mäßigem Geschäft gingen die Preise sämmtlicher Getreidesorten, außer Roggen und Hafer, am heutigen Wochenmarkte zurück. Es wurden amtlich notirt pro 50 Klgr.: Weizen 10,90—9,90—8,80 M., Roggen 10,40—10,90—9,95 M., Gerste 8—7,50—7,30 Mark, Hafer 8,10—7,50—7 Mark, Erbsen, Kochwaare 9,50—9—8,70 M., do., Futterwaare 8,50—8,20—8 M., Kartoffeln 2 bis 1,80—1,60 M., Lupinen, gelbe 5—4,90—4,70 M., do., blaue 4,50—4,40 bis 4,20 Mark. — **An der Börse: Spiritus: matt. Gekündigt 15,000 Liter. Januar 53,10 M. bez., Br. u. Gd., Februar 53,60 M. bez., März 54,20 M. bez., April-Mai 55 M. bez., Br. u. Gd.**

Glasgow, 8. Januar. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 501,900 Tons gegen 424,700 Tons im vorigen Jahre. Zahl der im Betrieb befindlichen Hochöfen 118 gegen 101 im vorigen Jahre.

Verloosungen.

[**Meininger 4proc. Prämien-Pfandbriefe.**] Außer den bereits in Nr. 4 mitgetheilten Gewinnen erhielten ferner:

Serie 943 Nr. 5 20, S. 1414 Nr. 16, S. 1801 Nr. 11, S. 2075 Nr. 16, S. 2298 Nr. 6, S. 2374 Nr. 11 12, S. 2844 Nr. 3, S. 3929 Nr. 16 à **1500 M.**

Serie 62 Nr. 13 24, S. 146 Nr. 15, S. 390 Nr. 15, S. 943 Nr. 8 16, S. 1153 Nr. 5, S. 1182 Nr. 9, S. 1247 Nr. 13, S. 1276 Nr. 23, S. 1414 Nr. 3 11, S. 1596 Nr. 16, S. 1630 Nr. 24, S. 1759 Nr. 13, S. 1801 Nr. 16, S. 1927 Nr. 2, S. 2036 Nr. 19, S. 2075 Nr. 8, S. 2856 Nr. 8, S. 2955 Nr. 2 9 21, S. 3214 Nr. 8, S. 3383 Nr. 17, S. 3559 Nr. 24, S. 3577 Nr. 21, S. 3618 Nr. 12, S. 3929 Nr. 17, S. 3961 Nr. 6 à **600 M.**

Alle übrigen Nummern der gezogenen Serien à **300 M.**

[**Braunschweigische 20 Thaler-Loose.**] Bei der am 31. Decbr. v. J. stattgehabten Prämienziehung fielen Gewinne: à 60,000 M. Ser. 756 Nr. 27; à 10,800 M. Ser. 5542 Nr. 42; à 6000 M. Ser. 7801 Nr. 28; à 1800 M. Ser. 792 Nr. 27, Ser. 5947 Nr. 35.

à 300 M. Ser. 160 Nr. 24, S. 336 Nr. 13, S. 3472 Nr. 19, S. 4580 Nr. 37, S. 5542 Nr. 32, S. 6023 Nr. 15, S. 7138 Nr. 13, S. 8099 Nr. 35, S. 8203 Nr. 29, S. 8875 Nr. 44.

à 225 M. Ser. 1306 Nr. 44, S. 4717 Nr. 28, S. 4721 Nr. 10, S. 4952 Nr. 50, S. 5947 Nr. 4.

Die übrigen Nummern der am 1. November v. J. gezogenen Serien erhalten je 69 Mark.

Breslau, 10. Jan., 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen etwas fester, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen, zu notirten Preisen mehr Kauflust, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 19,20 bis 20,80—21,70 Mark, gelber 18,20—19,80 bis 20,70 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in fester Haltung, per 100 Kilogr. 20,00 bis 20,70 bis 21,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, feine Qualitäten mehr Kauflust, per 100 Kilogr. 14,50—15,50 Mark, weiße 16,20 bis 16,70 Mark.

Hafer preishaltend, per 100 Kilogr. 12,80—13,80—14,40 bis 15,00 Mark, feinster über Notiz bezahlt.

Mais in matter Stimmung, per 100 Kilogr. 12,60—13,20—13,60 Mark.

Erbsen in ruhiger Haltung, per 100 Klgr. 17,50—18,50—20,50 Mark, **Victoria-** 20,00—21,00—21,50 Mark.

Bohnen ohne Frage, per 100 Kilogr. 18,50—19,50—20,00 Mark.

Lupinen unverändert, per 100 Kilogr. gelbe 8,80—9,20—9,60 Mark, blaue 8,80—9,20—9,50 Mark.

Wicken ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 12,80—13,00—14,00 Mark.

Oelsaaten ohne Aenderung.

Schlaglein ohne Aenderung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	—	24	50	23	—
Winterraps	24	25	23	50	22	50
Winterrübsen	23	50	22	75	22	—
Sommerrübsen	23	75	23	—	22	—
Leindotter	22	—	21	50	21	—

Rapskuchen unverändert, per 50 Kilogr. 6,90—7,20 Mark, fremde 6,40 bis 6,90 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, per 50 Kilogr. 9,80—10 Mark.

Kleesamen stärker angeboten, rother mehr Kauflust, per 50 Kilogr. 34—38—40—45 Mark, hochfeiner über Notiz, weißer matter, 22—55—60 bis 74 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee ohne Frage, per 50 Kilogr. 40—45—52 Mark.

Thymothee ohne Kauflust, per 50 Kilogr. 20—23—25 Mark.

Mehl ohne Aenderung, per 100 Kilogr. Weizen fein 30,25—31,50 Mark, Roggen fein 31,75—32,50 Mark, Hausbacken 30,50—31,50 Mark. Roggen-Futtermehl 10,75—11,75 Mark. Weizenkleie 9,25—9,75 Mark.

Heu 2,50—3,00 Mark per 50 Kilogr.

Roggenstroh 20,00—24,00 Mark per Schock à 600 Kilogr.

Wasserstand. Breslau, 10. Jan. O.-P. 4 M. 82 Cm. U.-P. — M. 6 Cm.
8. Jan. O.-P. 5 M. 24 Cm. U.-P. — M. 52 Cm.
Eisstand.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Jan. 8., 9.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	— 1°,2	— 2°,6	— 5°,1
Luftdruck bei 0° (mm)	752,9	753,8	755,0
Dunstdruck (mm)	2,4	3,0	2,9
Dunstsättigung (pCt.)	57	79	93
Wind	NW. 2.	NW. 2.	N. 1.
Wetter	heiter.	bedeckt.	heiter.
Jan. 9., 10.	**Nachm. 2 U.**	**Abends 10 U.**	**Morgens 6 U.**
Luftwärme (C.)	— 3°,9	— 7°,4	— 8°,1
Luftdruck bei 0° (mm)	754‴,8	751‴,4	744‴,2
Dunstdruck (mm)	2,1	2,1	1,9
Dunstsättigung (pCt.)	62	81	77
Wind	N. 1.	SW. 1.	SW. 1.
Wetter	heiter.	heiter.	heiter.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.

Ungarische Tänze, irrthümlich **Brahms** zugeschrieben. Volks-Ausgabe, 2 ms. 1 M., 4 ms. 1½ M. **Berlin, H. Erler.** [76]

Heut Nachmittag 5 Uhr entschlief sanft nach 5tägigen schweren Leiden unser innig geliebtes Kind [1409]
Dorothea
im Alter von 1½ Jahren, was tiefbetrübt anzeigen
Richard Grunow und Frau Gertrud, geb. Vogel.
Breslau, den 8. Januar 1881.

Nach des Höchstem Rathe hat es ihm gefallen am 7. d. Mts., Morgens 7 Uhr, meinen lieben guten Mann, unseren heißgeliebten theuren Vater, Schwiegervater und Großvater, den pensionirten königlichen Förster
Julius Richter,
nach kurzem Krankenlager in seinem 68. Lebensjahre abzurufen. [1408]
Dies zeigen tiefbetrübt mit der Bitte um stille Theilnahme an
die Hinterbliebenen.
Antonia bei Malapane.

Nach 14tägigem schweren Leiden starb am Nervenfieber den 8. d. Mts. im besten Mannesalter unser theurer Bruder, der Rittergutspächter
Paul Gramatke
zu Czistowo-Gorrey (Prov. Posen).
Dies zeigen schmerzerfüllt allen Freunden und Bekannten des Verstorbenen an: [1407]
Die Geschwister.
(Breslau, Hirschberg, Liegnitz, Schweidnitz, Wettin.)

Lobe-Theater. 1333
Montag, den 10. Januar. Z. 3. M.: **„Die Teufelsfelsen."**

Sonnabend Abends 8¼ Uhr verschied nach langem, schweren Leiden unser theurer Gatte, Vater, Bruder, Schwager, Schwieger- u. Großvater
Heimann Großmann,
auf's Schmerzlichste bedauert von den tiefbetrübten Hinterbliebenen. [518]
Breslau, Münsterberg, den 10. Januar 1881.
Die Beerdigung findet Dinstag, Vormittag 10 Uhr, vom Trauerhause Siebenhufenerstraße Nr. 25a statt.

Paul Scholtz's Etablissement.
Heute: [1260]
Großes Concert
der neuen Leipziger Quartett- und Concert-Sänger-Gesellschaft:
Simon, Sémada, Bley, Starck, Adolfi und Max.
Anfang 7½ Uhr. Entree 50 Pf.
Im Vorverkauf bei den Herren **Oscar Prätzel**, Lessingstraße 1, **R. Ouvrier**, Alexanderstraße 28, und **Patschke & Gitschel**, Margarethenstraße 10, für 3 Personen 1 Mark.

1129 **Für Hautkranke** rc.
Sprechst. Vm. 8—11, Nm. 2—5, **Breslau, Ernststr. 11.** Auswärts brieflich.
Dr. Karl Weisz,
in Oesterreich-Ungarn approbirt.

Mein am 1. Januar d. J. [410]
Schuhbrücke 32, zur Schildkröte, eröffnetes
feines Restaurant
empfehle ich einer freundlichen Beachtung. Stammfrühstück. Mittagtisch zu verschiedenen Preisen. Ein schönes, großes, vollständig separat gelegenes **Vereinszimmer** noch für einige Tage in der Woche zu vergeben.
Hochachtungsvoll **Heinrich Haeusler.**

Samenmarkt zu Breslau

(für land- und forstwirthschaftliche und Garten-Sämereien).

Der III. hiesige Samenmarkt findet **am 10. Februar 1881** statt. Schluß der **Anmeldungen am 23. Januar.** Alle Zuschriften sind an den mitunterzeichneten Oekonomierath **Korn** (Matthiasplatz 6) zu **Breslau**, zu richten; von demselben sind Marktprogramme unentgeltlich zu beziehen. [1404]
Breslau, December 1880.
Der Vorstand des Breslauer landwirthschaftlichen Vereins.
v. Gossow. W. Korn.

Franz Baydel in Oppeln,
Pianoforte-Magazin. [1989]
Depot der berühmten **Blüthner-Flügel** und **Pianinos zu Original-Fabrikpreisen.**
Prospecte und Preis-Courante kostenfrei.
Ratenzahlungen. Mehrjährige Garantie.

Buschenthal's Fleisch-Extract
aus **Montevideo** in Süd-Amerika.
Prämiirt mit ersten Preisen.
Preiswürdig wie kein anderes. Echt nach v. Liebig.
Zu haben in Delicat.-, Droguen-, Colonialw.-Handl., Apotheken etc.
Haupt-Depôt bei **Adolf Koch** in **Breslau** und bei **Erich Schneider** in **Liegnitz.** [8098]

Mit dem heutigen Tage beginnt der Ausstoß unseres Lagerbieres. [1406]
Krotoschiner Dampf-Bier-Brauerei.

Liebich's Etablissement.
Heute: [1410]
Concert
der Tyroler Sänger-Gesellschaft **Ludwig Rainer** aus Achensee u. der Trautmann'schen Capelle.
Anfang 7½ Uhr.
Entree 50 Pf., Kinder 25 Pf.

Musikalien-Abonnements
mit und ohne Prämie.
Eintritt täglich. [1108]
Neuester Katalog über Clavier-Musik erscheint im Januar.
Auswärtige Theilnehmer erhalten besondere Vortheile. Prompteste Erledigung aller Aufträge.
Theodor Lichtenberg,
Musikalienhandlung,
Schweidnitzerstrasse 30.

Ein altes, nachweislich rentables **Geschäft** am hiesigen Platze wird von einem zahlungsfähigen Käufer **zu acquiriren gesucht.** Offerten sub C. S. 100 Postamt 5 erbeten. [205]

Cölner Dombau-Lotterie,
Ziehung 13, 14., 15. Januar.
Original-Loose versendet à 4 Mark und 15 Pf. Porto, so lange Vorrath:
Jos. Husse, [312]
Breslau, Schweidnitzerstraße 27.

Pr. Loose 4. Kl. ¼ Orig. 72 M. vers. gegen baar od. Postauftrag **J. Falkenburger,** Biesenthalerstr. 14, **Berlin.** [418]

100 Visitenkarten
à 2, 3, 4 und 5 Mark,
Einladungen,
sowie **Anzeigen jeder Art,**
à 100 6, 8 u. 10 Mark,
Orden u. Touren,
neueste und schönste Auswahl,
empfiehlt
N. Raschkow jr.,
[1061] Ohlauerstraße 4.

Liqueur- & Wein-Etiquettes
in fein. französ. Farbendr., selbst bei kl. Quant. m. belieb. Eindr., in reich. Ausw. u. bill. Preisen bei
P. Cohn, Oder- u. Burgst.-Ecke.

Deutsche Reichspost:
Postkarten, von gut. copirfäh. Carton, 1000 Stück M. 5, 5000 Stück M 22,50,
Packet-Begleitscheine, v. g. gelb. Cart., 1000 Stück M. 4, 5000 Stück M. 17,50,
Packet-Adressen, von Canzleipapier, 1000 Stück M. 3, 5000 Stück M. 12,50,
offerirt in sauberster Ausführung
H. Proskauer's Druckerei,
[24] Zabrze OS.

Stammholz-Auction.
Donnerstag, den 13ten Januar 1881, früh halb 10 Uhr, werden im Plottnitzer Hochwalde
800 Stämme Bauholz
in allen Stärken bei bequemer Abfuhr meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden. [1355]
Herrschaft Prauß, Kreis Nimptsch, den 6. Januar 1881.
Rent-Amt.

Möbel,
hochherrschaftl. als einfache, in allen Holzarten, prachtvolle Trumeaux, Buffets, Schreib- und Patenttische, Schränke, Stühle, Bettstellen mit Matratzen, hochelegante Garnituren, Chaiselongues, Divans, Regulateure, Teppiche, Möbelstoffe u. v. a. m., **unter Garantie zu sehr billigen Preisen.** [1142]
Mobiliar-Lombard-Bank,
Albrechtsstr. 38.

Oberhemden 2053
von bester Qualität, in den neuesten Façons und vorzüglichem Sitz fertigt nach Maß die Wäsche-Fabrik von
H. Timendorfer jr.,
Beuthen OS., Ring 15.

Kieler Sprotten,
sehr schöne fette Waare, pr. Kistchen, ca. 230 Stück, M. 1,80; zwei Kistchen M. 3; ein Kistchen M. 5,60 versendet porto- und zollfrei gegen Nachnahme **Oscar Müller, Altona.** [66]

Eine jüdische Wirthschafterin wird gesucht. Offerten unter L. M. 10 an die Exped. der Bresl. Ztg. [77]

Eine Wirthschafterin,
in Viehpflege, Jungviehaufzucht und Milchwirthschaft erfahren, der poln. Sprache mächtig, wird **zum 1. April c.** bei **180 Mark ganzj. Gehalt** und freier Station gesucht. [44]
Zeugnisse einzusenden an das
Dominium Klein-Grauden, Kreis Cosel.

Verantwortlich für den Inseratentheil: Oscar Meltzer.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.